

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterung										
<b>Liste A = geprüfte u. vorgeschlagene HSK-Maßnahmen</b> Katalog der auf Realisierbarkeit geprüften und vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen												
1	Bereits umgesetztes Konsolidierungsvolumen aus HSK 2009 (zur Prüfung, ob die Vorgaben aus dem HSK 2009 eingehalten worden sind, ist die Ausweisung dieser Position erforderlich = siehe Summenbildung auf der letzten Seite der Aufstellung)	Die Angabe des Einsparvolumens 2009 ist zum Nachweis über die Erbringung des im Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2009 ausgewiesenen Gesamtvolumens erforderlich. Die Einzelmaßnahmen sind im HSK 2009 detailliert erläutert.										
2	Personalkosteneinsparungen	<p>Das Personalkostenbudget der Stadt Velbert beträgt im Jahr 2010 rd. 38,6 Mio. Euro. Im Entwurf des Stellenplanes 2010 sind 733 rechnerische Vollzeitstellen aufgeführt. Bereits seit den 90er Jahren werden frei werdende Stellen grundsätzlich nicht wiederbesetzt und entsprechende Kürzungen der Personalausgaben in den Haushaltssicherungskonzepten vergangener Jahre berücksichtigt. Auch weiterhin wird die Besetzung frei werdender Stellen grundsätzlich nicht erfolgen. Bei gesetzlichen Pflichtaufgaben (Feuerwehr, Kinderbetreuung - Kita -) sowie bei Stellen mit fachspezifischer Qualifikation (Techniker) ist dies allerdings nicht durchgängig möglich.</p> <p>Berücksichtigt man die bereits seit Jahren umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich können bis zum Jahr 2014 insgesamt weitere 22,1 rechnerische Vollzeitstellen eingespart werden.</p> <p>Darstellung der Personalkosteneinsparungen bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr:</p> <table data-bbox="853 986 1055 1150"> <tr><td>2010</td><td>6,6</td></tr> <tr><td>2011</td><td>11,6</td></tr> <tr><td>2012</td><td>13,9</td></tr> <tr><td>2013</td><td>18,6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>22,1</td></tr> </table> <p>Bei den einzusparenden Stellen sind u. a. auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die sich in der Freistellungsphase einer Altersteilzeitregelung befinden, auf Stellen der Personalreserve geführt werden und bis zum Jahr 2014 ausscheiden.</p> <p>Aufgrund von Prozessoptimierungen und Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung ist davon auszugehen, dass zusätzlich Stellen eingespart werden können.</p>	2010	6,6	2011	11,6	2012	13,9	2013	18,6	2014	22,1
2010	6,6											
2011	11,6											
2012	13,9											
2013	18,6											
2014	22,1											

		<p>Der Stellenabbau soll – er ist aufgrund der Altersstruktur auch realisierbar – sozialverträglich erfolgen. Aufgrund der bestehenden Dienstvereinbarung mit dem Personalrat sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.</p> <p>Weitere Personalkosteneinsparungen wurden nicht an dieser Stelle, sondern unter lfd. Nr. 19, 78 und 93 berücksichtigt.</p>
3	<p>Wegfall der Eigenkapitalzuführung von 628.000 € (Teilfinanzplan) an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG) Zinersparnis = 31.400 € p.a</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Änderung der Gesellschafterstruktur der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert mbH (BVG mbH) zum 31.12.1992 wurde beschlossen, dass die Stadt Velbert jährliche Eigenkapitalzuführungen an die BVG mbH vornimmt, um eine Substanzerhaltung der Gesellschaft zu gewährleisten. Die darauf basierende Eigenkapitalzuführung beträgt jährlich rd. 628.000 €. Bereits zum 31.12.2011 würde in Höhe von 420.000 € die Eigenkapitalzuführung aufgrund der damaligen Regelung ohne weiteres enden. Aufgrund der seit damals positiven Entwicklung der Liquiditäts- und Finanzsituation der BVG mbH ist ein vorzeitiger Verzicht auf die Eigenkapitalzuführung nunmehr vertretbar.</p>
4	<p>Pauschale Beteiligung der BVG an der Konsolidierung durch Optimierungsprozesse</p>	<p>Die Erlasslage für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung schreibt u.a. die Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche (Eigengesellschaften) in den Konsolidierungsprozess der Gemeinde vor. Die BVG mbH wird unabhängig von den weiteren konkret bezeichneten Konsolidierungsmaßnahmen den Konzern der BVG mbH betreffend diesen Konsolidierungsbeitrag durch Hebung von Optimierungspotentialen erzielen.</p>
5	<p>Schließung Nizzabad Velbert-Langenberg zum Jahreswechsel 2010/2011</p>	<p>Die Stadt Velbert verfügt über eine umfangreiche Bäderlandschaft.</p> <p>Die Gesamtkostenverteilung nach Bäderstandort zeichnet folgendes Bild (auf Basis des testierten Jahresabschlusses per 31.12.2008):</p> <p>Langenberg: 735 TEUR Mitte: 1.060 TEUR Neviges: 1.447 TEUR</p> <p>Vor diesem Hintergrund hätte eine Entscheidung für die Schließung eines Bäderstandortes den Standort Mitte oder Neviges treffen müssen. Eine Entscheidung, die lediglich die Gesamtkostenverteilung berücksichtigt, wäre jedoch aus verschiedensten Gründen mit zum Teil nicht unerheblichen Spätfolgen verbunden.</p>

		<p>Aus diesem Grund erfolgte die Ermittlung eines möglicher Weise von einer Schließung betroffenen Standortes wesentlich differenzierter. Neben standort- und personalbezogenen Kosten wurden auch die Kostenblöcke betrachtet, die durch Instandsetzungs- und Wartungsmaßnahmen sowie durch externe Dienstleistungen verursacht wurden.</p> <p>Sowohl die standort- als auch die personalbezogenen Kosten sind für die Erzielung rascher Einsparpotentiale von besonderer Bedeutung. Hohe personalbezogene Kosten führen dabei zu einer deutlich längeren Remanenzkostenwirkung, da die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht kurzfristig anderweitig eingesetzt werden könnten. Hohe standortbezogene Kosten führen auch bei Stilllegung eines Bäderstandortes zu einer Fixkostenbelastung, die durch Einsparbemühungen nur schwer kompensiert werden kann.</p> <p>Insbesondere die Betrachtung der standort- und personalbezogenen Kostensituation für alle Bäderstandorte hat dazu geführt, dass der Standort Langenberg für die entsprechende Maßnahme vorgeschlagen wurde, da hier auf der einen Seite die geringste Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von einer Standortschließung betroffen sind und auf der anderen Seite die Risikoposition "standortbezogene Kosten" am niedrigsten ausfiel.</p> <p>Langenberg: standortbezogene Kosten: 126 TEUR personalbezogene Kosten: 346 TEUR</p> <p>Mitte: standortbezogene Kosten: 266 TEUR personalbezogene Kosten: 420 TEUR</p> <p>Neviges: standortbezogene Kosten: 244 TEUR personalbezogene Kosten: 715 TEUR</p> <p>Der abweichende Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme berücksichtigt die Steuereffekte.</p>
6	Schließung Stadthalle Neviges (ohne Berücksichtigung der Kosten einer umfassenden Sanierung, diese würde zu einer weiteren Haushaltsbelastung führen)	<p>Die Stadthalle Neviges wurde Ende der 1920er-Jahre/Anfang der 1930er-Jahre erbaut. Sie liegt im Denkmalsbereich Velbert-Neviges, ist aber kein eingetragenes Denkmal. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Halle nach einem "Wiederaufbau" als Sporthalle genutzt; 1986 wurde die Genehmigung zur Nutzung als Versammlungsstätte mit Mittelbühne auf der Grundlage der Versammlungsstättenverordnung erteilt. Das Tanzsportzentrum Velbert (TSZ) ist zurzeit Betreiber und Hauptnutzer der Stadthalle.</p>

		<p>Nach Fertigstellung des I. BA des Sportzentrums wird das TSZ dort seine neue Heimat finden. Bis dahin wird die Nutzung der Stadthalle als Trainingsstätte für das TSZ gewährleistet. Daneben wird die Halle u.a. für die Prunksitzung, das Hardenberger Schützenfest und das Fest der Nevigeser Landjugend genutzt. In 2009 fanden neben den Veranstaltungen des TSZ folgende Veranstaltungen statt:</p> <p>24.01.09 Prunksitzung KG Boum houl Pool  31.05.09 Krönungsball Hardenberger Schützenverein  29.08.09 Konzert Rhythmus-Parenten-Chor Neviges  05.09.09 Gottesdienst Adventisten Neviges  12.09.09 Jubiläumskonzert Frauenchor Neviges  03.10.09 Konzert Quartettverein Neviges  11.10.09 Erntedankfest Landjugend Neviges</p> <p>Um eine Nutzung der Stadthalle Neviges dauerhaft sicher zu stellen, wären umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, die von einem Architekturbüro in Höhe von 1,55 Mio. € ermittelt wurden, exclusive Innenausstattung. Die laufenden Kosten der Stadthalle belasten den Haushalt bereits heute mit 75.000 € jährlich.</p>
7	<p>Senkung Haushaltsbelastung  Eigenkapitalzuführung an Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV)  Der KVBV wird nach der Sommerpause ein Orga-Konzept vorlegen, in dem die Einsparvorgabe zu berücksichtigen ist.</p>	<p>Der Wirtschaftsplan 2010 des KVBV weist für das Jahr 2011 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1,525 Mio. Euro und für die Folgejahre 1,6 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung dieser Zuführung besteht eine Unterdeckung im Finanzplan des KVBV.</p> <p>Die Einsparvorgaben haben Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Für das Jahr 2011 wird eine Änderung im Veranstaltungsmix angestrebt, um bei geringerem Kostenaufwand die Umsatzerlöse zu erhöhen.</p> <p>Dabei wird es auch erforderlich, kostenintensive Veranstaltungen bzw. Reihen zu kürzen oder auszusetzen. So ist vorgesehen, das Abo L erst mit Wiedereröffnung des Bürgerhauses Langenberg fortzuführen.</p> <p>Darüber hinaus wird eine steuerliche Optimierung des Betriebes angestrebt, um weitere Potentiale zu erschließen. Dazu wird es voraussichtlich erforderlich sein, zukünftig eine organisatorische Trennung der steuerbewährten von den steuerbefreiten Bereichen herbeizuführen.</p>

8	Abbau der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	Für die durch die Mitarbeiter/innen der Stadt geleisteten Mehrarbeitsstunden und nicht genommenen Urlaubstage sind im Haushalt der Stadt Rückstellungen zu bilden. Zuletzt wurden für das Jahr 2008 rd. 1,8 Mio. Euro eingestellt. Durch die Reduzierung der jährlichen Kappungsgrenze der Mehrarbeitsstunden von jetzt 60 auf 30 Stunden und der Kappung der darüber liegenden Mehrarbeitsstunden am Jahresende sowie die strenge Verpflichtung, den zustehenden Jahresurlaub im lfd. Kalenderjahr zu nehmen, sollen die Rückstellungsbeträge erheblich gekürzt werden.
9	Reduzierung des Zuschusses an den VHS-Zweckverband Die Zuschüsse an den VHS-Zweckverband Velbert-Heiligenhaus sind bis einschließlich 2010 gedeckelt. Für die Jahre 2010 / 2011 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt. Für 2011 ist bereits eine Reduzierung gegenüber 2010 um rd. 3 % vorgenommen worden.	Zur Finanzierung des Volkshochschulzweckverband Velbert-Heiligenhaus zahlen die Städte Heiligenhaus und Velbert eine jährliche Verbandsumlage, die entsprechend der Einwohnerzahl auf die beiden Städte aufgeteilt wird.  Die Verbandsumlage ist bis einschließlich 2010 festgeschrieben und beträgt in diesem Jahr insgesamt rd. 325.611 € (Velbert = 247.579 € / Heiligenhaus = 78.032 €),  Für 2011 hat der VHS-Zweckverband bereits eine Reduzierung der Umlage um rd. 3 % auf 317.092 € vorgenommen (Velbert = 241.102 € / Heiligenhaus = 75.990 €).  Für 2012 ist geplant, den Zuschuss der Stadt Velbert auf 200.000 € p.a. zu reduzieren. Der Zuschuss der Stadt Heiligenhaus würde sich dadurch auf rd. 63.200 € reduzieren. Gesamtumlage = rd. 263.200 €. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber 2011 um rd. 17,0 %.  Der VHS-Zweckverband müsste das Schulungsangebot für 2012 entsprechend anpassen.
10	Sportzentrum Verzicht auf geplante weitere Eigenkapitalzuführung an den KVV in Höhe von rd. 2.0 Mio € für den II. Bauabschnitt (Stadionneubau), bis der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist (genehmigungsfähiges HSK). Somit verbleibende Eigenkapitalzuführung an die KVV für den I. BA = rd. 1,9 Mio €.	Am 31.03.2009 beschloss der Rat der Stadt Velbert, eine zentrale Sportstätte auf der ehemaligen Bauschuttdeponie an der Industriestraße in Velbert-Mitte zu errichten. Das Sportzentrum soll mit folgenden Sportanlagen ausgestattet werden:  <u>Hallenkomplex und Leichtathletikwettkampfanlage (Bauabschnitt I)</u>  eine Dreifachhalle, eine Einfachhalle, eine Halle für den Tanzsport, eine Halle für den Skaterhockeysport, Kurs- und Gymnastikräume, Geschäftsstellenräume für den Vereinssport, Leichtathletikwettkampfanlage mit Kunststofflaufbahnen, Naturrasenspielfeld, Werferfeld und Parkplätze. Hinzu kommen:

		<p>die Gastronomie, ein Fitnessstudio und eine Indoor-Soccerhalle, die von einem privaten Partner finanziert und betrieben werden sollen.</p> <p><u>Fußballbereich Bauabschnitt II,</u></p> <p>Regionalligataugliches Fußballstadion mit Kunstrasentrainingsplatz, Parkplätzen</p> <p>Das Sportzentrum soll auf einer ehemaligen Bauschuttdeponie, der Deponie Industriestraße entstehen. Eine nach der Deponieverordnung erforderliche Oberflächenabdichtung für diese Deponie wird durch die KVV GmbH als Eigengesellschaft der Stadt Velbert größtenteils über die Bebauung des Areals mit den vorgenannten Sportstätten erstellt. Im Bereich des I. Bauabschnittes (Sporthallenkomplex und Leichtathletik) sind die Bauvorbereitungen schon weit fortgeschritten. Insbesondere besteht hier aus deponierechtlichen Gründen (Altteil der Deponie Industriestraße) die unmittelbare Verpflichtung zu einer Versiegelung der Deponieoberfläche. Im Bereich des Neuteils der Deponie Industriestraße (Fußballstadion) ist eine Frist zur Oberflächenabdichtung noch nicht in Gang gesetzt worden, so dass eine Umsetzung dieses Bauabschnittes deponierechtlich noch nicht geboten ist. Zur Realisierung des I. Bauabschnittes des Sportzentrums wird die Stammeinlage der KVV GmbH um 1,85 Mio. Euro im Jahre 2012 aufgestockt. Würde der I. BA nicht wie geplant hergestellt, müsste eine deponierechtlich zulässige andere Art der Oberflächenabdichtung hergestellt werden. Diese würde gegenüber den Gesamtkosten des I. BA zu einer Kostenreduktion in Höhe von 1,1 Mio. € führen, wäre aber über die deponierechtlichen Belange hinaus ohne jeden Nutzen für die Einwohner der Stadt Velbert. Zudem müsste alternativ in die Sanierung des Sportplatzes Kastanienallee eingestiegen und mittelfristig dafür 3,2 Mio. € aufgewendet werden. Ein vollständiger Stop des Projektes würde wegen der bereits erbrachten Vorleistungen und der geforderten Oberflächenversiegelung erhebliche finanzielle Nachteile für die Stadt Velbert zur Folge haben. Der Beginn der weiteren Bauabschnitte (Stadion und Kunstrasentrainingsplatz) ist zu verschieben, bis die Haushaltslage eine Realisierung zulässt. Diese Verschiebung würde auch von der Bezirksregierung Düsseldorf als für die Deponieaufsicht zuständige Behörde mitgetragen werden. Bis dahin wird die KVV das Stadion Sonnenblume mit möglichst geringem Aufwand in einem betriebsfähigen Zustand erhalten</p>
--	--	--

11	Konsolidierungsbeitrag TBV AöR durch Einbringung der Fachabteilung II.3 - Technische Verwaltungsdienste - in die TBV AöR.	<p>Nach dem Handlungsrahmen des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ müssen auch alle städt. Eigenbetriebe, Gesellschaften, Beteiligungen etc. zur Haushaltskonsolidierung beitragen.</p> <p>Die Fachabteilung II.3 – Technische Verwaltungsdienste – ist im Gebäude der TBV AöR untergebracht. Das jährliche Defizit der FA II.3 liegt bei rd. 830.000 € (Stand Mittelanmeldung 2010). Ein wesentlicher Anteil der Aufgaben der FA II.3 wird für die TBV AöR erbracht (z.B. Vermessungsleistungen, Erhebung Erschließungsbeiträge etc.). Es wäre deshalb sinnvoll, die FA II.3 den TBV AöR zuzuordnen.</p>
12	Reduzierung der Erstattungen an die VGV / Ortsbusverkehr u. a. durch Einstellung NachtExpress (NE), nachfragegerechte Anpassung der Linien 747, 770, 771, 649 und 746 (insbesondere in den Abend- und Nachtstunden) sowie durch geplanten zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	<p>1. Service &amp; Sicherheit</p> <p>Durch die VSG wird seit 2001 Personal eingesetzt, das an Spätnachmittagen und - besonders an Wochenenden - abends für Sicherheit in den Fahrzeugen sorgen soll. Der Einsatz erfolgt jeweils mit 2 Personen, hauptsächlich auf den NE-Linien. In den letzten 3 Jahren gab es dabei durchschnittlich 2 Vorfälle pro Jahr von randalierenden bzw. gewaltausübenden "Fahrgästen" zu verzeichnen, die ein Eingreifen der Sicherheitskräfte notwendig machten. Desweiteren sind mehrere Vorfälle von alkoholisierten Fahrgästen zu verzeichnen, die aufgrund Androhung von Gewalt aus den Bussen begleitet werden mussten.</p> <p>Zu überplanender Aufwand p. a. in T€ 49</p>

## 2. Verkehrsleistung

- Die NachtExpress-Leistung wird durch EVAG, WSW und VGV erbracht. Durch Anpassung der Rahmenplanung für Velbert kann diese Leistung entfallen. (Es wurden Fahrgastzählungen beauftragt. Tendenz: NE10 stärker als NE9.)

NE8 - km-Leistung p. a. 35.673

NE9 - km-Leistung p. a. 12.478

NE10 - km-Leistung p. a. 9.922

Summe 58.073

Zu überplanender Aufwand p. a. in  
T€ 114

		<p>Zwischen Tönisheide Mitte und Velbert Mitte verkehren die Linien 649 der VGV und 746 der KVGM auf annähernd identischem Linienweg. Der Unterschied besteht in den Endpunkten der Linien: Die Linie 649 endet am Postamt, während die Linie 746 an der Schwanenstraße ihre Endhaltestelle hat.</p> <p>Tagsüber hat die Bedienungshäufigkeit und –dichte ihre Berechtigung. In den Abendstunden (20 Uhr bis Betriebsschluss) kann allerdings von einer „Überversorgung“ gesprochen werden, zumal die beiden Linien annähernd zeitgleich – im Parallelverkehr – die Verbindung der genannten Bereiche gewährleisten.</p> <p>Mit der Einrichtung einer sicheren Umsteigemöglichkeit in Tönisheide Mitte (in beide Richtungen) kann die Versorgung des genannten Streckenabschnitts durch eine Linie in ausreichendem Maß erfolgen. Die zweite Linie könnte den Betrieb von 20 Uhr bis zum Betriebsschluss zwischen Tönisheide Mitte und Velbert Mitte einstellen.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Maßnahme wäre ein entsprechendes Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren mit dem Kreis ME sowie den Unternehmen RBG und WSW erforderlich.</p> <p>km-Leistung p. a.                      21.500</p> <p>Zu überplanender Aufwand p. a. in T€ 21</p>
--	--	---

		<p>-</p> <p>Zwischen Stadtgrenze Heiligenhaus und Velbert Mitte verkehren die Linien 747, 770 und 771 (BVR/Rheinbahn) in der Zeit zwischen 20 Uhr und Betriebsschluss teilweise „gleichzeitig“. 5 Fahrtenpaare könnten in diesem Bereich eingespart werden, ohne dass ein nennenswerter Verlust in der Bedienungsqualität zu verzeichnen wäre. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wäre ein entsprechendes Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren mit dem Kreis ME sowie den Unternehmen RBG und BVR erforderlich.</p> <p>747 - km-Leistung p. a.            7.100  770 - km-Leistung p. a.            16.400  Summe                                    23.500</p> <p>Zu überplanender Aufwand p. a. in T€ 23</p> <p><b>Zu überplanender Gesamtaufwand p. a. in T€ 207</b></p> <p><b>Ab dem Jahr 2014 trägt der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) dazu bei, die Kilometerleistung des ÖPNV zu reduzieren und den Konsolidierungsbeitrag auf 300 T€ anzuheben</b></p>
13	Konsolidierungsvorschlag VGV Bereich Parkraumbewirtschaftung Parkhaus Hofstraße Veränderung der Öffnungszeiten auf 6.30 - 21.00 Uhr (aktuell = 6.30 - 23.00 Uhr)	Die VGV ist mit 50 % an dem Parkhaus Hofstrasse beteiligt. Durch eine Verkürzung der Öffnungszeiten von 23:00 auf 21:00 Uhr kann ein Konsolidierungsbeitrag erbracht werden.

14	<p>Konsolidierungsvorschlag VGV Bereich Parkraumbewirtschaftung          Bewirtschaftung der Tiefgarage Froweinplatz:          Kurzparker = 20 Ct. pro 20 min (Aufstellung Parkscheinautomat)          erwartete Mehrerträge p.a. = rd. 15.000 €          Dauerparker = 15 Stellplätze á 25 € = rd. 3.780 €</p>	<p>Z.Zt. werden für die Zeit von 19:00 – 07:00 Uhr Nachtstellplätze zu einem Preis von 22,00 € vermietet.          Angelehnt an die Tarife im Parkhaus Oststrasse sollen künftig Gebühren für Kurzzeitparker und die Vermietung von Tagesstellplätzen für die Zeit von 07:00 – 19:00 Uhr eingeführt werden.          Voraussetzung ist die Installation von Parkscheinautomaten.</p>
15	<p>Erhöhung Grundsteuer B um 20 v.H. ab 2011 auf 440 v.H. (z.Z. = 420 v.H.)</p>	<p><b>Auswirkungen einer Grundsteuerhebesatzerhöhung um 20 Prozentpunkte im Einzelfall</b></p> <p>Die Grundsteuer B ist eine kommunale Abgabe, die der Stadt Velbert in den vergangenen Jahren jährlich zwischen 12 Mio. und 13 Mio. € an Einnahmen erbracht hat. Eine Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes um 20 Prozentpunkte würde geschätzt auf der Grundlage des derzeitigen Aufkommens für Mehreinnahmen in Höhe von rd. 612.000 € sorgen.</p> <p>Für den einzelnen Bürger, der unmittelbar als Steuerpflichtiger oder mittelbar über die Nebenkostenabrechnung von der Steuererhöhung betroffen wäre, würde die Erhöhung aber in der Regel nur relativ geringe Auswirkungen haben. In der folgenden Tabelle werden anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Wohnsituationen die jeweiligen Pro-Kopf-Steigerungen pro Jahr veranschaulicht:</p>

Objekt	Grundsteuer- messbetrag	Erhöhung Objekt	Anzahl der gemeldeten Personen (Stand 01.07.2010)	Ø Erhöhung je Person und Jahr
<i>Eigentumswohnung</i>	50,29 €	10,06 €	3	3,35 €
<i>Doppelhaus-Hälfte</i>	80,82 €	16,16 €	4	4,04 €
<i>8-Familien-Haus</i>	306,90 €	61,38 €	18	3,41 €
<i>Hochhaus</i>	2.861,98 €	572,40 €	186	3,08 €

**16** Erhöhung Vergnügungssteuer auf Tarif  
10,5 % ab 2011  
z.Z. Tarif 10,0 %, Steuersoll z.Z. = rd.  
450.000 €

Vergleich der Hebesätze für das Jahr 2010 mit Nachbarstädten:

Stadt	VG-Steuer
-------	-----------

Erkrath	10 bis 12 % des Einspielergebnisses
Haan	10 bis 12 % des Einspielergebnisses
Heiligenhaus	10 % des Einspielergebnisses
Hilden	10 % des Einspielergebnisses
Langenfeld	10 bis 12 % des Einspielergebnisses
Mettmann	45 € bis 138 € je Geldspielgerät
Monheim	10 bis 15 % des Einspielergebnisses
Ratingen	5,5 bis 14 % des Einspielergebnisses
Velbert	10 % des Einspielergebnisses
Wülfrath	11 % des Einspielergebnisses

Duisburg	15 % des Einspielergebnisses
Mülheim	15 % der Bruttokasse
Essen	10 bis 12 % des Einspielergebnisses
Wuppertal	12 % des Einspielergebnisses
Solingen	11 bis 13 % der Bruttokasse
Leverkusen	10 % der Bruttokasse
Köln	13,08 % des Einspielergebnisses
Düsseldorf	5 bis 9 % des Einspielergebnisses

**17** Erhöhung Hundesteuer auf 119,08 € ab 2011,  
 z.Z. = 108,25 €, Steuersoll z.Z. = rd.  
 485.000 €  
 10 % = 48.000 € (= 119,08 €)

Vergleich der Hebesätze für das Jahr 2010 mit Nachbarstädten:

Stadt	Hundesteuer			gefährl. Hunde
	1 Hund	2 Hunde	3 und mehr Hunde	

Erkrath	92,04 €	110,44 €	128,88 €	
Haan	96,00 €	108,00 €	120,00 €	
Heiligenhaus	86,00 €	104,00 €	122,00 €	
Hilden	81,00 €	99,00 €	111,00 €	621,00 € bis 774,00 €
Langenfeld	90,00 €	108,00 €	126,00 €	900,00 €
Mettmann	93,00 €	116,00 €	140,00 €	
Monheim	108,00 €	132,00 €	156,00 €	1.080,00 €
Ratingen	90,00 €	114,00 €	141,00 €	
Velbert	104,00 €	128,00 €	152,00 €	
Wülfrath	108,00 €	132,00 €	144,00 €	780,00 bis 1.122,00 €

Duisburg	132,00 €	168,00 €	192,00 €	
Mülheim	120,00 €	138,00 €	156,00 €	504,00 €
Essen	141,12 €	171,84 €	202,44 €	846,72 €

				€		
		Wuppertal	114,00 €	174,00 €	252,00 €	600,00 €
		Solingen	114,00 €	138,00 €	156,00 €	624,00 €
		Leverkusen	108,00 €	216,00 €	216,00 €	
		Köln	156,00 €	156,00 €	156,00 €	
		Düsseldorf	96,00 €	150,00 €	180,00 €	600,00 € bis 900,00 €
<b>18</b>	Erhebung Zweitwohnungssteuer	<p><b>Prognose über das Steueraufkommen bei Einführung einer Zweitwohnungssteuer</b></p> <p>Im Rahmen der Überprüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Velbert wurde Kontakt mit den Städten Wuppertal und Solingen aufgenommen, die eine solche Steuer in den letzten Jahren eingeführt haben. Nach den dort gemachten Erfahrungen kann festgestellt werden, dass infolge der Einführung einer Zweitwohnungssteuer die Anzahl der angemeldeten Nebenwohnsitze in erheblichem Umfang zurückgegangen ist.</p> <p>Z.Zt. sind in Velbert rd. <span style="float: right;">1.700</span> Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.</p> <p>Unter Zugrundelegung der Ermittlungen in den Städte Solingen und Wuppertal könnten in Velbert <span style="float: right;">298</span> Steuerpflichtige prognostiziert werden</p> <p>Das entspricht einem gemittelten Prozentsatz von <span style="float: right;">17,5 %</span> der vor eventueller Einführung der Steuer festgestellten Nebenwohnsitze.</p> <p>Das Steueraufkommen (Ansatz) beliefe sich bei einem Steuersatz von ca. 10 bis 12 Prozent Jahreskaltmiete (durchschnittlich 140 €) auf rd. 42.000 €,</p>				

		<p>Eine genaue Erfassung der durch die ZWS hinzugewonnenen Hauptwohnsitze ist eher spekulativ; nach den Schätzungen in Wuppertal und Solingen könnte man von einem Einwohnerzugewinn von 3 bis 4 % der derzeitigen Nebenwohnsitze ausgehen. Dies entspräche einmalig rd. 60 neuen Hauptwohnsitzen.</p> <p>Die Anzahl der gemeldeten Hauptwohnsitze ist bedeutsam für die Höhe des Anteiles einer Gemeinde am Einkommensteueranteil.</p>
19	Verzicht auf die Bildung von Stadtbezirken, u.a. Abschaffung Bezirksausschüsse	<p>Gemäß des im Rahmen der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 abgeschlossenen Gebietsänderungsvertrages wurde die Bildung von Stadtbezirken und die Bildung von Bezirksausschüssen vereinbart.</p> <p>Eine Abkehr von diesen vertraglichen Rahmenbedingungen ist in Zeiten möglich, in denen eine Kommune einem Haushaltssicherungskonzept oder sogar den Restriktionen eines Nothaushaltsrechts unterliegt. Aus diesem Grunde wird die Abschaffung der bisherigen drei Bezirksausschüsse vorgeschlagen, die zu entsprechenden Einsparungen bei den zu leistenden Sitzungsgeldern, Aufwendungen für Raummieten einschl. Neben- und Sachkosten sowie Personalkosten für eine Vollzeitstelle führen.</p>
20	Neustrukturierung der Fraktionszuwendungen	<p>Auf der Grundlage der Gesamtaufwendungen, die jährlich an die Fraktionen und Ratsmitglieder für Aufwandsentschädigungen, Zuwendungen für sächliche und personelle Aufwendungen, Sitzungsgelder für Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen, Verdienstauffallentschädigungen und Klausurtagungen zu entrichten sind, wird vorgeschlagen, eine Einsparung von insgesamt 10 % vorzusehen.</p> <p>Insoweit stehen die Vorschläge des Positionspapiers zu den lfd. Nr. 20, 21 und 22 in einem unmittelbaren Zusammenhang.</p> <p>Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die konkrete Ausgestaltung zu den Einsparungen der lfd. Nr. 20, 21 und 22 auf interfraktioneller Ebene vorzunehmen.</p>
21	Begrenzung der Anzahl der erstattungsfähigen Fraktionssitzungen auf 75 pro Jahr	<p>Die bisherige Anzahl der erstattungsfähigen Fraktionssitzungen ist aufgrund des § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung auf 90 Sitzungen im Jahr festgelegt. Nunmehr wird vorgeschlagen, diese Anzahl künftig auf 75 erstattungsfähige Fraktionssitzungen im Jahr zu begrenzen. Hierbei ist festzustellen, dass nur drei der acht im Rat vertretenen Fraktionen im Jahre 2009 mehr als 75 Fraktionssitzungen</p>

		durchgeführt haben.
<b>22</b>	<p>Begrenzung der Kostenerstattung für Klausurtagungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Reisekostenzuschuss für nachgewiesene Kosten beträgt max. 500 € pro Fraktion</li> <li>- Der Zuschuss für Übernachtungen wird für max. eine Übernachtung übernommen</li> <li>- Klausurtagungen finden zu einem Zeitpunkt statt, für den kein Verdienstaussfall gezahlt werden muss</li> </ul>	<p>Die bisherigen Regelungen einer pauschalen Erstattung der Aufwendungen für Klausurtagungen - unter Berücksichtigung der im Rahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes 2006 ff beschlossenen Kostenbegrenzung - soll dahingehend erweitert werden, dass</p> <p>A) der Reisekostenzuschuss für nachgewiesene Kosten max. 500 € je Fraktion beträgt,  B) lediglich ein Zuschuss für max. eine Übernachtung übernommen wird und  C) die Klausurtagungen zu einem Zeitpunkt stattfinden, für den kein Verdienstaussfall gezahlt werden muss.</p>
<b>23</b>	<p>Reduzierung des Rates auf das gesetzliche Mindestmaß für Städte dieser Größenordnung (ohne Überhangmandate 44 Ratsmitglieder ab 2014)</p>	<p>Es soll mit Beginn der neuen Legislaturperiode (ab 2014) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, von der bisherigen Anzahl der nach § 3 Abs. 2 Bst. a) des Kommunalwahlgesetzes NW (KWahlG NW) zu wählenden Vertreter abzuweichen und spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 6 Vertreter auf 44 Vertreter zu verringern.</p>
<b>24</b>	<p>Verzicht auf einen aus städtischen Haushaltsmitteln finanzierten Stadtempfang</p>	<p>Aufgrund der Vielzahl der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen, die zu einer Konsolidierung des städtischen Haushaltes beitragen sollen und teilweise zu erheblichen finanziellen Einschnitten u.a. bei Vereinen, Verbänden und Institutionen führen, wird es nicht für opportun gehalten, unter diesen Rahmenbedingungen einen Stadtempfang durchzuführen. Vielmehr soll die Durchführung eines Stadtempfanges bis zum Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes ausgesetzt werden.</p>
<b>25</b>	<p>Reduzierung Zuschuss BVG für VMG (z.Z. 358.000 €)</p>	<p>Laut Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 18.09.2007 erfolgt die Weiterfinanzierung der VMG in der Höhe des bisherigen jährlichen Zuschusses (358.000 €) für die nächsten 5 Jahre ab 2008, d.h. bis 2012.</p> <p>Der von der Stadt getragene Zuschuss der BVG ist Grundvoraussetzung für den Betrieb und die Aktivitäten der VMG, um die im Zusammenhang mit dem o.g. Ratsbeschluss definierten Ziele umsetzen zu können.</p> <p>Im Falle einer Reduzierung des Zuschusses der BVG an die VMG führt dies zu einem Leistungsverzicht, zum verzögerten Erreichen der definierten und angestrebten Ziele und es müssten Aktivitäten bzw. die Unterstützung von Aktivitäten Dritter reduziert werden.</p>

<b>25a</b>	<p>Reduzierung Zuschuss Bücherstadt Langenberg e.V. Verringerung des Zuschusses an die VMG in dieser Höhe</p>	<p>Der Kooperationsvertrag vom 29.06.2007 zwischen der Stadt Velbert, der VMG und dem Verein zur Förderung der Bücherstadt Langenberg ist bis zum 31.12.2010 gültig und verlängert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, wenn nicht ein Kooperationspartner mindestens drei Monate vor Ablauf widerspricht. Laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Velbert vom 15.06.2010 wird dem Verein zur Förderung der Bücherstadt Langenberg eine Vertragsverlängerung über den 31.12.2010 hinaus mit einem Zuschuss in Höhe von 6.750 € (75 % des bisherigen Zuschusses) angeboten. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass – sollten die Verhandlungen nicht zeitnah vor dem 30.09.2010 erfolgreich abgeschlossen werden - der Vertrag vorsorglich zu kündigen ist. Der Zuschuss an den Verein in Höhe von 9.000 € pro Jahr wurde in der Vergangenheit von der Stadt Velbert geleistet. Seit 2009 muss dieser Zuschuss von der VMG getragen werden, wodurch sich deren Aufwendungen um diesen Betrag erhöht haben. In dieser Höhe wird der städtische Zuschuss an die VMG verringert.</p>
<b>26</b>	<p>Die Übernahme der Abonnementskosten für Zeitschriftenbezug der Ratsmitglieder entfällt.</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, den für die Ratsmitglieder bisher kostenlos ermöglichten Fachzeitschriftenbezug einzustellen und die entsprechenden Abonnements zu kündigen. Ein Zeitschriftenbezug könnte zukünftig unmittelbar durch die Ratsmitglieder bestritten oder durch die Fraktionen für ihre Ratsmitglieder sichergestellt werden.</p>
<b>27</b>	<p>Abrechnung der Personalkosten für die Jahresabschluss- Prüfungen Zweckverband Klinikum Niederberg.</p>	<p>Für Leistungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung, die diese gegenüber dem Klinikum Zweckverband (ZKN) erbringt, könnten Personalkosten abgerechnet werden. Diese würden zu zusätzlichen Einnahmen von 5.000 € im Jahr im Budget der Rechnungsprüfung führen.</p> <p>Bis zum Jahr 2003 erstattete der ZKN der Stadt Velbert für diverse Leistungen rd. 50.000 €. Zu diesen Leistungen gehörten u. a. die Prüfung der Vergaben des Klinikums bzw. die technische Prüfung und die Prüfung der damaligen Jahresrechnungen. Mit Gründung der gGmbH fiel die Vergabeprüfung weg. Obwohl die Prüfung der Jahresrechnung weiterhin durchgeführt wurde, fand eine Erstattung für Leistungen der Rechnungsprüfung nicht mehr statt.</p> <p>Derzeit werden nur die anteiligen Personalkosten für den Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertreter (Herr Bürgermeister Freitag und Herr Beigeordneter Richter sowie dessen Sekretariat) abgerechnet. Zwar wird hier ein sog. Gemeinkostenzuschlag i. H. v. 30 aufgerechnet. Dieser dient allerdings nur dazu, den allgemeinen Verwaltungs- Overhead abzudecken.</p>

		<p>Bei der Rechnungsprüfung fielen im Jahr 2008 für die Prüfung der Eröffnungsbilanz des ZKN einschließlich Beratung und Berichterstattung in den Gremien des ZKN rd. 450 Arbeitsstunden an. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 haben im Jahr 2009 rd. 250 Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Für die Zukunft ist infolge größerer Routine mit einem geringeren zeitlichen Aufwand zu rechnen. Geht man für eine durchschnittliche JA- Prüfung des ZKN von rd. 8 % der Arbeitszeit eines Verwaltungsprüfers (E 11) aus, dann käme man bei Personalkosten von jährlich rd. 65.000 € zu einem Erstattungsbetrag von 5.200 €.</p> <p>In Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher sollen die Personalkosten für die Rechnungsprüfung mit pauschal 5.000 € abgerechnet werden.</p>
<b>28</b>	<p>Betriebsfest Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.</p>	<p>Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Velbert und den Technischen Betriebe Velbert AöR wurde in der Vergangenheit im Abstand von zwei Jahren außerhalb der Dienstzeit ein Betriebsfest durchgeführt. Ein Betriebsfest wird zukünftig nur noch dann stattfinden, wenn die Veranstaltung durch erhöhte Beiträge der teilnehmenden Belegschaft und ggf. Sponsoren kostenneutral gestaltet werden kann.</p>
<b>29</b>	<p>Veranstaltung zum Internationalen Frauentag Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.</p>	<p>Die Gleichstellungsbeauftragte organisiert mit weiteren Kooperationspartnerinnen jährlich eine Veranstaltung zum internationalen Frauentag. Diese sollen zukünftig nur noch stattfinden, wenn die Veranstaltung kostenneutral (durch höhere Eintrittspreise bzw. durch eine Steigerung des Verkaufs von Eintrittskarten) durchgeführt werden kann. Bereits in 2010 konnte ein Einnahmeplus in Höhe von rd. 750 Euro erzielt werden.</p>
<b>30</b>	<p>Gesundheitstag Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.</p>	<p>Der Gesundheitstag ist ein Bestandteil der Gesundheitsvorsorge bei der Stadtverwaltung und den Technischen Betriebe Velbert AöR. Mit diesem Gesundheitstag sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Gesundheitsprävention zu gesundheitsbewusstem Verhalten sensibilisiert werden. Durch verschiedene Maßnahmen, z.B. Rauchentwöhnung, Wirbelsäulengymnastik etc. sollen arbeitsplatzbezogene Krankheiten und somit Ausfallzeiten verringert werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Velbert und den TBV AöR wurde in der Vergangenheit im Abstand von zwei Jahren der Gesundheitstag durchgeführt. Zukünftig soll diese Veranstaltung durch Sponsoring der teilnehmenden Akteure (Krankenkassen, Stadtwerke etc.) und durch Beiträge der Belegschaft kostenneutral gestaltet werden.</p>

31	<p>Fortbildung Es werden Fortbildungsveranstaltungen verstärkt innerbetrieblich durchgeführt.</p>	<p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden im Rahmen der Personalentwicklung und aufgrund gesetzlicher oder verfahrenstechnischer Änderungen qualifiziert. Hierfür stand in den vergangenen Jahren ein Jahresvolumen von 160.000 € zur Verfügung. U.a. sollen Fortbildungsveranstaltungen zukünftig verstärkt innerbetrieblich als sogenannte In-Haus-Veranstaltung durchgeführt werden, um zusätzliche Erstattungsleistungen zu vermeiden.</p>
32	<p>Dienstkleidung Die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstkleidungen werden standardisiert. Neuabschluss einer Dienstvereinbarung.</p>	<p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter/innen im Außendienst (Politessen, Ordnungsdienst, technische Dienste) werden standardisiert und der Einkauf wird zentralisiert.</p>
33	<p>Turmfest Veranstaltungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostenneutral gestaltet werden können.</p>	<p>Turmfest / 200 Jahre Bürgermeisterei Velbert Diese beiden Veranstaltungen wurden in den Jahren 2005 und 2008 verbunden mit einem Tag der offenen Tür im Rathaus Velbert für die Bürgerschaft durchgeführt. Veranstaltungen dieser Art werden zukünftig nur stattfinden, wenn sie kostenneutral gestaltet werden können.</p>
34	<p>Europaweite Ausschreibung Kopierer Ende 2013 wird es zusammen mit dem Kreis Mettmann eine gemeinsame Ausschreibung im Bereich der Kopierer geben. Ein kleiner Preisvorteil wird nach heutigem Stand erwartet.</p>	<p>Die bei der Stadt Velbert eingesetzten Kopiergeräte sind geleast. Hierfür müssen jährlich rd. 30.000 € aufgebracht werden. Zum Ende der jetzigen Vertragslaufzeit wird eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen kreisangehörigen Städten erarbeitet. Durch die gemeinsame Ausschreibung werden Kosteneinsparungen erwartet. Die nächste Ausschreibung findet 2013 statt.</p>
35	<p>Streichung Zuschuss an Mieterverein Groß-Velbert e.V. Zuschuss zur Durchführung kostenloser Erstberatungen für Nicht-Mitglieder und sozialschwache Mieter.</p>	<p>Die Bezuschussung des Mietervereins Groß-Velbert e. V. erfolgte ab 1990 unter der Auflage, grundsätzlich eine kostenlose Erstberatung auch für Nichtmitglieder zu gewähren.  Im Jahr 2004 wurde letztmalig ein Zuschuss beantragt und auch ausgezahlt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Mieterverein auf die Bezuschussung nicht mehr angewiesen ist.</p>
36	<p>Streichung Zuschuss Imkervereine Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung von Zuchtgrundlagen, Ausbildungsförderung, Bekämpfung von Bienenkrankheiten</p>	<p>Nach Aktenlage wurde der Zuschuss erstmalig im Jahr 1980 an den Imkerverein 1854 gezahlt. Die Imkervereine Neviges 1929 und Langenberg (1988 – 2002) folgten. Die Zuschüsse werden jährlich auf Antrag gewährt.  Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe, die bisher im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gewährt wurde.</p>

37	Steigerung der Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	Durch personelle Verstärkung im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes sind auch mehr Verfahren und daraus resultierend höhere Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern zu erwarten.						
38	Einstellung der Sicherungsmaßnahmen für die SSVg Velbert	<p>Die Kostenübernahme beruht auf einer Absprache aus dem Jahr 2005, nach der die Stadt Velbert in ihren Haushaltsplanungen max. 6.000,00 € pro Jahr zur Unterstützung von Ordnerdiensten bei Spielen der SSVg 02 mit Gefährdungspotential bereitstellt. Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe, die zuletzt mit 1.500 € den Haushalt belastet hat, da der Maximalbetrag nicht in vollem Umfang angefallen ist.</p> <p>Für eine Einstellung der Unterstützung spricht auch, dass durch die Schaffung eines zweiten, separierten Einganges ein neues Sicherheitskonzept durch den Verein erstellt werden konnte, mit dem von einer grundsätzlich geringeren Ordnerzahl für zukünftige Spiele ausgegangen werden kann. Hierdurch dürfte die durch den Verein zu tragende finanzielle Belastung reduziert werden.</p>						
39	Verzicht auf die Besetzung der neu einzurichtenden Stellen (1,5 Stellen) im kommunalen Ordnungsdienst; Einsparung nachrichtlich = 72.600 € p.a. (unter Punkt 2 bereits berücksichtigt)	Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 02.09.2008 ein neues Organisationskonzept für die Fachabteilung I.2 Ordnung, Gewerbe und Verkehr beschlossen. Inhalt war u.a. die personelle Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes (Außendienst).						
40	Pauschale Kürzung des Zuschussbedarfes der Fachabteilung I.2 – Ordnung, Gewerbe und Verkehr	<p>Der Zuschussbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf 432.120 € Damit entspricht die pauschale Kürzung um</p> <table data-bbox="1205 975 1688 1075"> <tr> <td>7.000 € = rd.1,6 %</td> <td>(in 2011)</td> </tr> <tr> <td>14.000 € = rd.3,2 %</td> <td>(in 2012)</td> </tr> <tr> <td>21.000 € = rd. 4,8 %</td> <td>(ab 2013)</td> </tr> </table>	7.000 € = rd.1,6 %	(in 2011)	14.000 € = rd.3,2 %	(in 2012)	21.000 € = rd. 4,8 %	(ab 2013)
7.000 € = rd.1,6 %	(in 2011)							
14.000 € = rd.3,2 %	(in 2012)							
21.000 € = rd. 4,8 %	(ab 2013)							
41	Pauschale Kürzung des Zuschussbedarfes der Fachabteilung I.3 – Feuer- und Zivilschutz	<p>Der Zuschussbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf 2.972.670 € Damit entspricht die pauschale Kürzung um</p> <table data-bbox="1211 1182 1704 1214"> <tr> <td>63.000 € = rd. 2,1 %</td> <td>(ab 2011)</td> </tr> </table>	63.000 € = rd. 2,1 %	(ab 2011)				
63.000 € = rd. 2,1 %	(ab 2011)							

42	Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Fachabteilung I.4 – Finanzdienste	Zeitliche Streckung der Erstellung des Gesamtabchlusses und Senkung des Beratungsumfangs.  Der Zuschussbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf 1.478.160 € Damit entspricht die pauschale Kürzung um 65.000 € = rd. 4,4 % (in 2010)
43	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Fachabteilung II.1 – Umwelt- und Stadtplanung	Der Zuschussbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf 2.034.230 € Damit entspricht die pauschale Kürzung um 30.000 € = rd. 1,5 % (ab 2011)
44	Pauschale Kürzung des Zuschussbedarfes der Fachabteilung II.1 – Umwelt- und Stadtplanung (Reduzierung Übernahme Eigenanteile für Dritte bei Sanierungsmaßnahmen)	Der Zuschussbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf 2.034.230 € Damit entspricht die pauschale Kürzung um 21.000 € = rd.1,0 % (in 2010) 56.000 € = rd.2,8 % (in 2011) 92.000 € = rd. 4,5 % (in 2012) 128.000 € = rd. 6,3 % (ab 2013)
45	Wohnungsbörse Kein städtischer Zuschuss mehr aufgrund anderer Trägerstruktur erforderlich.	Im Jahr 2009 ist mit <a href="http://www.wohneninvelbert.de">www.wohneninvelbert.de</a> eine Kooperation der wichtigsten Ansprechpartner für Wohnungssuchende in Velbert entstanden. Partner sind neben der Stadt Velbert die vier großen Velberter Wohnungsbauunternehmen: Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH, Baugenossenschaft Niederberg eG, Spar- und Bauverein eG und Sahle Wohnen GmbH & Co. KG. Ziel dieser Kooperation ist, jeden Interessenten bei der Suche nach einem neuen Zuhause im Stadtgebiet Velbert zu unterstützen. Dieses Angebot ist eine Maßnahme, dem Bevölkerungsverlust entgegenzuwirken.  Die jährlich stattfindende Wohnungsbörse bietet ein Podium, um die am Ort agierenden Wohnungsunternehmen und die Stadt Velbert (FG Wohnen, Wirtschaftsförderung, Umwelt und Stadtplanung, Soziales) mit ihren Angeboten und ihren Leistungen zu präsentieren.
46	Erhöhung des Eigenanteils der Mitarbeiter für Stellplätze im Parkhaus Thomasstraße ab 2011 von 20,45 € auf 30,-- € Erhöhung des Eigenanteils für Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und Fraktionen (20 Plätze)	Erhöhung des Eigenanteils der Mitarbeiter (an den Kosten) für (deren) Stellplätze im Parkhaus Thomasstraße ab 2011 von 20,45 € auf 30,- €  Vor dem Bau der Rathaus-Arkaden und des Parkhauses befand sich dort ein zweiter Rathaus-Parkplatz, der von den städtischen Beschäftigten kostenfrei benutzt werden durfte. Dieses Gelände befand sich im städtischen Eigentum.

		<p>Mit dem Auftrag zur Errichtung der Rathaus-Arkaden erhielt der Investor auch die Auflage, ein Parkhaus mit einer bestimmten Anzahl an Stellplätzen für städtische Beschäftigte zu errichten. Im Zuge dessen wurde das Grundstück an den Investor verkauft.</p> <p>Mit dem neuen Eigentümer wurde direkt zu Beginn des Betriebs ein Vertrag über die Anmietung von fest zugeordneten Stellplätzen abgeschlossen. Kurze Zeit später wurden weitere Stellplätze angemietet.</p> <p>Alle von der Stadt Velbert angemieteten Stellplätze wurden städtischen Beschäftigten zu einem Eigenanteil in Höhe von 20,45 € weitervermietet.</p>
47	Einsparung Energiekosten durch energetische Sanierung von Gebäuden (insbesondere Schulen / Investitionspakt und Konjunkturpaket II)	<p>Für alle Objekte, die aus den Mitteln des Investitionspaktes für energetische Sanierung und des Konjunkturpaketes II umgebaut werden, wurde vorab durch einen anerkannten Sachverständigen eine einheitliche Ist-/Soll-Betrachtung vorgenommen (Energieeinsatzbilanz / Klimaschutz). Ziel war es dabei, mit einem wirtschaftlichen Mitteleinsatz die größtmöglichen und nachhaltigsten Erfolge zu erzielen.</p>
48	Anhebung aller Pachtgebühren im Rahmen der möglichen Höchstgrenzen, insbesondere Pachten für Kleingartenanlagen	<p><u>Erhöhung der Pachten für Kleingärten und Grabelandparzellen</u></p> <p>Sozialverträgliche Anhebung der Pachtgebühren, insbesondere bei Pachten für Kleingärten und Grabelandparzellen.</p> <p>Gemäß Bundeskleingartengesetz darf als Pacht für Kleingärten höchstens das Vierfache des Betrages der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche einer Kleingartenanlage, verlangt werden.</p> <p>Im Oktober 2008 betrug dieser Pachtzins zwischen 0,03 und 0,08 € / m<sup>2</sup>.</p> <p>Bei einer Erhöhung des Pachtzinses von derzeit 0,20 € auf dann 0,32 € / m<sup>2</sup> ergäbe sich eine Mehreinnahme von ca. 20.000 €.</p> <p>In diesem Zusammenhang könnten auch die Pachten für Grabelandparzellen von derzeit 0,12 € auf 0,24 € / m<sup>2</sup> erhöht werden. Hierdurch wären Mehreinnahmen in Höhe von 6.000 € zu erzielen.</p> <p>Die Pachtgebühren für städtische Flächen liegen in Velbert nach letzten Kenntnissen im Mittelfeld solcher Gebühreneinnahmen im Kreis Mettmann. Insbesondere bei Kleingärten ist aber zu beachten, dass gerade Geringerverdienende gem. Sinn und Zweck des</p>

		Bundeskleingartengesetzes in den Genuss der Kleingartennutzung kommen sollen. In der Stadt Velbert ist z. B. Bedingung für den Abschluss eines Pachtvertrages, dass die Pächter in den Besitz eines Wohnungsberechtigungsscheines gelangen könnten. Insofern sind den Erhöhungen der Pachtgebühren hier Grenzen gesetzt.
49	Einsparungen aus der Konzentration der städtischen Beratungsstellen	Durch die räumliche Zusammenführung von Beratungsstellen / -angeboten (Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologische Beratungsstelle, Ambulantes Diagnose- und Therapiezentrum, Ehe- und Lebensberatungsstelle, Zinnober, Sozialpsychiatrischer Dienst, Elternstart, Gesundheitsamt des Kreises) sollen Synergieeffekte durch eine bessere Vernetzung und eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen erzielt werden.  Nachdem das geplante Gesundheitshaus, in dem die Zusammenführung bis dahin erfolgen sollte, in dieser Form nicht realisiert werden konnte, werden Alternativen geprüft.
50	Elternbeiträge Kita	Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder ist am 31.03.2009 vom Rat der Stadt beschlossen worden (Vorlage Nr. 588/2008).
51	Neukonzeptionierung offene Kinder- und Jugendarbeit Mindesteinsparvorgabe	Im Rahmen der Neukonzeptionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Velbert kann durch die Neustrukturierung neben einer Verbesserung der Zielgruppenorientierung (altersspezifisch und den Bedürfnissen angepasst) auch eine Einsparung durch die Aufgabe eines Angebotes, welches nur noch in sehr geringen Umfang angenommen wird, erzielt werden. Die genauen Ergebnisse können noch nicht beschrieben werden, weil der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen hat, konkrete Maßnahmen, Optimierungen und den evtl. Wegfall von nicht mehr benötigten Angeboten im Rahmen einer AG 78 mit den betroffenen Partnern zu diskutieren und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

52	<p>Reduzierung des Anteils der freiwilligen Aufgaben bei der Stadtteilarbeit (insge. 240.000 €) ab 2011 um 50 % (Gesamtkosten Stadtteilarbeit = rd. 1,2 Mio €)</p>	<p>Die Stadtteilorientierte Sozialarbeit stellt sicher, dass die Velberter Bevölkerung angemessen im Bereich der psychosozialen Betreuung und Beratung versorgt ist. Grundsätzlich ist die Stadtteilorientierte Sozialarbeit in drei Aufgabenbereiche unterteilt. Es handelt sich hierbei um die sogenannte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fallspezifische</li> <li>• fallübergreifende und</li> <li>• fallunspezifische Arbeit.</li> </ul> <p>Die beiden letztgenannten Arbeitsbereiche stellen überwiegend sicher, dass entsprechende Angebote im Präventionsbereich vorhanden sind. Insofern können nicht alle Tätigkeiten in diesem Bereich den gesetzlichen Pflichtaufgaben zugeordnet werden. Eine Reduzierung von Tätigkeiten und die damit einhergehende Einsparung kann daher nur in diesen Bereichen realisiert werden.</p> <p>Die vorgesehene Kürzung wird zu einer Einschränkung der Angebote führen.</p>
53	<p>Freiwillige Förderung von Familienzentren in Velbert</p>	<p>Familienzentren in NRW bieten in Tageseinrichtungen für Kinder niederschwellige Angebote für Eltern und Kinder. Hierzu gehören Elternbildung, Beratung in Erziehungsfragen und Angebote im Bereich der frühen Hilfen.</p> <p>Die Bezuschussung von Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder durch das Land ist kontingentiert. Von den in Velbert im Endausbau geplanten 13 Familienzentren erhalten derzeit 7 eine Förderung des Landes. Jährlich kommt ein weiteres Familienzentrum hinzu. Bis zum 31.07.2010 wurden die noch nicht in der Landesförderung befindlichen Familienzentren von der Stadt Velbert freiwillig bezuschusst.</p> <p>Die Streichung der freiwilligen Leistung der Stadt Velbert in Höhe von 6.000 € jährlich je Familienzentrum kann zur Folge haben, dass die betroffenen Einrichtungen ihre Tätigkeit als Familienzentren an die veränderte Finanzsituation anpassen müssen, bis sie in die Landesförderung aufgenommen werden (z. B. durch die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen für Maßnahmen).</p>

54	Betriebskostenzuschüsse Seniorentreffs/-stuben Kürzung um jeweils 10 % von 2011 - 2013	Die freiwilligen städtischen Zuschüsse in Höhe von jährlich insgesamt 115.000 € werden in Ergänzung zu einer Kreisförderung gezahlt. Die stufenweise prozentuale Senkung des städtischen Zuschusses kann von den Trägern der Einrichtungen durch andere Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Erhebung von Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen, Spenden und Sponsoren) kompensiert werden.
55	Jugendbegegnungen mit Partnerstädten Streichung des Zuschusses ab 2011.	Das Interesse der Jugendlichen in Velbert an Jugendbegegnungen mit Partnerstädten ist in den letzten Jahren stark gesunken. Im Jahr 2009 haben sich noch 4 Teilnehmer gemeldet.
56	Zuschuss Stadtjugendring Streichung des Zuschusses ab 2011. Finanzierung Kinderfest 1. Mai über Sponsoren.	Die Mittel werden dem Stadtjugendring und den angehörenden Verbänden und Vereinen für die Vereinstätigkeit und besondere Maßnahmen, wie z. B. das Kinderfest am 1. Mai und die Oster- und Herbstferienaktionen, zur Verfügung gestellt.  Die Streichung des Zuschusses kann zur Folge haben, dass die Aktivitäten künftig nur noch eingeschränkt erfolgen bzw. höhere Mitglieds- und Teilnehmerbeiträge erhoben werden müssen. Für die Durchführung besonderer Maßnahmen, wie z. B. das Kinderfest, könnten Sponsoren gewonnen werden.
57	Flüchtlingskinderbetreuung Caritas	Die Flüchtlingskinderbetreuung wurde seinerzeit wegen fehlender Schulpflicht und fehlender Kindergartenbetreuung eingerichtet. Mittlerweile sind die Flüchtlingskinderzahlen drastisch zurückgegangen; zudem sind die Kinder inzwischen schulpflichtig und es stehen ausreichende Betreuungsplätze in Kindergärten und der OGS zur Verfügung. Die zusätzliche Flüchtlingskinderbetreuung kann daher aufgegeben werden.
58	Mit den Wohlfahrtsverbänden AWO, Diakonisches Werk und SKFM konnte eine 10 %ige Kürzung der Sachkostenanteile für die Bereiche der stadtteilorientierten Sozialarbeit sowie der flexiblen ambulanten Hilfen für die Jahre 2010 – 2013 vereinbart werden.	Die Stadt hat mit freien Trägern für die Bereiche „stadtteilorientierte Sozialarbeit“ und „flexibele ambulante Hilfen“ Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die u.a. Pauschalen für die Sachkosten der Arbeitsplätze enthalten. Um einen Konsolidierungsbeitrag der freien Träger zu realisieren, wurde eine Reduzierung der Kostenerstattung im Umfang von 10 % der Sachkostenanteile für die Jahre 2010 – 2013 vereinbart.

59	<p>Förderung von Spielgruppen in Velbert Voraussichtlich kommt es zu einer Reduzierung des Angebotes, da die Finanzierung ohne die Förderung ausschließlich über Elternbeiträge sichergestellt werden muss</p>	<p>In Velbert werden von mehreren Trägern (Verbände / Elterninitiativen) Spielgruppen unterhalten, in denen eine Betreuung für Kinder vor Aufnahme in einem Kindergarten für 3 – 4 Stunden an zwei Tagen in der Woche angeboten wird. Die Spielgruppen wurden teilweise bereits vor über 20 Jahren gegründet, weil es keine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Kindergartenplätzen gab. Mittlerweile ist das Angebot in den Tageseinrichtungen für Kinder so gut, dass sich die Nachfrage nach Plätzen in Spielgruppen fast ausschließlich auf den Bereich der Kinder unter drei Jahren verlagert hat.</p> <p>Da es keine gesetzliche Förderung für dieses Angebot gibt, wurden Spielgruppen in Velbert bis zum 31.07.2009 von der Stadt Velbert freiwillig mit 1.000 € jährlich je Gruppe gefördert.</p> <p>Die Streichung des Zuschuss kann zu einer Reduzierung dieses Angebotes führen, da die Finanzierung nun wieder ausschließlich über Elternbeiträge sichergestellt werden muss.</p>
60	<p>Zuschuss an Pro-Mobil Verein zur Förderung Behinderter Kreis Mettmann e. V Ggf. erfolgt keine Bereitstellung mehr von Räumlichkeiten an Selbsthilfegruppen.</p>	<p>Der freiwillige Zuschuss wurde bisher für die Bereitstellung und kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten für verschiedene Selbsthilfegruppen und allgemeine Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung durch den Verein Pro Mobil gewährt. Die Räume sind bei der Selbsthilfeinitiative zentral im Kreis Mettmann als Angebot gemeldet.</p> <p>Als Folge der Streichung des Zuschusses ist es möglich, dass der Verein dieses Angebot künftig einschränken bzw. Entgelte für die Überlassung erheben muss.</p>
61	<p>Zuschuss an Bund der Vertriebenen Einschränkungen der Vereinstätigkeit</p>	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Leistung zur Unterstützung der Vereinstätigkeit des Bundes der Vertriebenen in Velbert, die vor allem für Bürokosten und Aufwendungen am Tag der Heimat und am Volkstrauertag verwendet wird.</p> <p>Die Streichung des Zuschusses kann zur Folge haben, dass der Bund der Vertriebenen seiner Vereinstätigkeit in Velbert aus finanziellen Gründen einschränken muss.</p>

<b>62</b>	Zuschuss an Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter – BDH Einschränkung der Verbandstätigkeit.	Es handelt sich um eine freiwillige Leistung zur Unterstützung der Verbandstätigkeit des BDH, Kreisverband Mettmann, in Velbert. Der BDH tritt für die Belange behinderter Menschen und berät Hilfesuchende in medizinischen, beruflichen sowie sozialen und juristischen Fragen.  Die Streichung des Zuschusses kann zur Folge haben, dass der Verband seine Tätigkeit in Velbert aus finanziellen Gründen einschränken muss.
<b>63</b>	Zuschuss an VDK – Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland Einschränkung der Verbandstätigkeit	Es handelt sich um eine freiwillige Leistung zur Unterstützung der Verbandstätigkeit der Velberter Ortsverbände des VDK. Der VDK tritt für die Belange von Kriegs- und Wehrdienstopfern, Behinderten und Rentnern ein und berät Hilfesuchende in sozialen und juristischen Fragen.  Die Streichung des Zuschusses kann zur Folge haben, dass Ortsverbände ihre Tätigkeit aus finanziellen Gründen einschränken müssen.
<b>64</b>	Pauschalzuschuss DRK zur Unterhaltung des Sanitätszuges sowie des Jugendrotkreuzes, Sach- und Raumkosten	Es handelt sich um eine freiwillige Leistung zur Unterstützung des DRK für den Unterhalt des Sanitätszuges und der Tätigkeit des Jugendrotkreuzes.  Die Streichung des Zuschusses kann zur Folge haben, dass der Verein seine Tätigkeit aus finanziellen Gründen einschränken muss.
<b>65</b>	Zuschuss für Suchtkrankenbetreuung durch Kreuzbund e. V. Einschränkung der Vereinstätigkeit.	Es handelt sich um eine freiwillige Leistung zur Unterstützung der Vereinstätigkeit des Kreuzbundes.  Die Streichung des Zuschusses kann zur Folge haben, dass der Verein seine Tätigkeit aus finanziellen Gründen einschränken muss.
<b>66</b>	Pausenfrühstück für Sonderschüler aus sozialschwachen Familien Wegfall des Angebotes	Die Förderung dieser Einzelmaßnahme für die Schüler einer Schule kann entfallen, da mittlerweile durch andere Programme (Kein Kind ohne Mahlzeit, Schulobstprogramm) eine entsprechende Förderung möglich ist.

67	Seniorenmesse Sicherstellung des ungedeckten Mittelbedarfes durch Spenden/Sponsoren.	Die für die Durchführung der Seniorenmesse entstehenden und durch Eintrittsgelder und Standgebühren nicht gedeckten Aufwendungen sollen durch Sponsoren / Spenden aufgebracht werden.
68	Zuschuss an GARBE zur berufl. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen Wegfall des Angebotes	Die GARBE beschäftigt im Rahmen eines Projektes Suchtkranke und psychisch kranke Menschen. Die Finanzierung wird durch die ARGE sichergestellt. Die Beauftragung durch die Fachabteilung III.1 - Jugend, Familie und Soziales – erfolgte für Tätigkeiten zur Reinigung und Pflege städt. Grünflächen.  Infolge der Kündigung dieser Vereinbarung ist die Pflege der betroffenen Grünflächen wieder durch die TBV sicherzustellen.
69	Zuschüsse Jugenderholungsmaßnahmen / Ferienhilfswerk Streichung der Pauschalzuschüsse von 36.700 €, im Gegenzug Ausweitung der Förderung Kinder sozialschwacher Familien von 6.500 auf 25.000 € Durch die Kürzung der Pauschalzuschüsse werden die entsprechenden Aufwendungen für die Jugenderholungsmaßnahmen auf die Teilnehmer zu verlagern sein.	Durch die Streichung der Pauschalzuschüsse für Jugenderholungsmaßnahmen werden die entsprechenden Aufwendungen von den Veranstaltern auf die Teilnehmer umzulegen sein. Für Kinder sozialschwacher Familien ist eine Ausweitung der Förderung vorgesehen Es erfolgt somit <u>eine gezieltere Förderung einkommensschwacher Personengruppen</u> .
70	Pauschalzuschuss Jugendherberge zur Unterstützung der Arbeit der Velberter Jugendherberge	Der Betrieb der Einrichtung wird durch die Streichung des Zuschusses nicht gefährdet.
71	Zuschuss an Kirchengemeinde Don Bosco für Behindertengruppe Sicherstellung des ungedeckten Mittelbedarfs durch Sponsoren.	Die Mittel wurden von der Kirchengemeinde zur Unterstützung ihrer Behindertengruppe zur Ausrichtung einer jährlichen Veranstaltung verwendet. Die Veranstaltung kann auch weiterhin durchgeführt werden, wenn die Finanzierung anderweitig, z. B. Teilnehmerbeiträge, erfolgt.

72	Zuschuss an Jugendherbergswerk Jugendherbergsausweise sind bei Inanspruchnahme von den Schulen selbst zu beschaffen	Durch die Streichung des Zuschusses entfällt die Bereitstellung von 30 Jugendherbergsausweisen für die Stadt Velbert. Diese wurden bisher den Schulen und Vereinen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2009 wurden 8 Ausweise von Schulen angefordert.  Künftig müssen Schulen und Vereine bei Bedarf diese Ausweise erwerben.
73	Soziale Trainingskurse (Förderung der pädagogischen Begleitung von jugendlichen Straftätern in sozialen Trainingskursen auf Anordnung des Jugendgerichts) Wegfall des Angebotes	Die Finanzierung der von jugendlichen Straftätern auf gerichtliche Anordnung zu absolvierenden sozialen Trainingskurse ist künftig anderweitig, z. B. durch das Jugendgericht, sicherzustellen. Zur Zeit werden die Mittel von einem Verband der freien Wohlfahrtspflege zur Durchführung von mindestens einem, bei Bedarf auch zwei Trainingskursen im Jahr verwendet. Bei den Kursen handelt es sich um ein Gruppenangebot, welches dazu dient, soziale Kompetenzen jugendlicher Straftäter zu verbessern.  Die Finanzierung der auf gerichtliche Anordnung zu absolvierenden Trainingskurse ist künftig anderweitig, z. B. durch das Jugendgericht (zur Verfügungstellung von Bußgeldern), sicherzustellen.
74	Reduzierung der Sachkosten für Wohnberatung Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige	Die Aufwendungen für Sachkosten werden reduziert. Hierbei handelt es sich Kosten für Broschüren, Flyer und Anschauungsmaterial.
75	Elternbeiträge für offene Ganztagschule (HSK- Maßnahme 2009) bereits umgesetzt, Ansatzanpassung, kein erneute Beschlussfassung erforderlich) Anmerkung: Die Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule im Primarbereich ist am 31.03.2009 vom Rat der Stadt beschlossen worden (Vorlage Nr. 596/2008)	Bereits umgesetzte Maßnahme aus dem HSK 2009.  Eine weitere Gebührenerhöhung wird z.Z nicht vorgeschlagen.

76	<p>Reduzierung der Zahlungen an die Träger der Offenen Ganztagschulen (OGS) in 2011 und 2012 um jeweils zusätzlich 5 %</p>	<p>Mit den Trägern der OGS (AWO, DW, SKFM) besteht ein Vertragsverhältnis zur Durchführung der OGS. Die Träger erhalten vertraglich vereinbarte Beträge pro Gruppe. Diese Beträge sind entsprechend zu kürzen. Mit den Trägern ist zu verhandeln, um Leistungseinschränkungen weitgehend zu vermeiden.</p>
77	<p>2010/2011 werden keine neuen OGATA-Gruppen eingerichtet. 2012 ist aufgrund der Entwicklung neu zu entscheiden.</p>	<p>Im laufenden Schuljahr sind an allen Grundschulen und der Förderschule insgesamt 35 OGS Gruppen mit durchschnittlich 23 Kindern eingerichtet. Ein Festschreiben der Gruppenzahl bedeutet, dass Kinder nur bis zur jeweiligen Kapazitätsgrenze aufgenommen werden können. Für darüber hinausgehende Anträge werden für das Schuljahr 2010/2011 erstmalig Ablehnungen ausgesprochen werden müssen. Die Kosten pro Gruppe betragen für die Stadt 47.000 €, die zu durchschnittlich 70% durch Landesmittel und Elternbeiträge refinanziert werden.</p>
78	<p>Übertragung der Förderschule In den Birken in Kreisträgerschaft (frühestens ab 2012)</p> <p>Personalkosten = 94.000 € Sachkosten = 123.000 € Betriebskosten FA II.4 = 83.000 € insgesamt 300.000 € (netto = rd. 230.000 €)</p> <p>Es entfällt die Kostenerstattung von Heiligenhaus von rd. 70.000 €.</p>	<p>Aufgrund der Entwicklung im Förderschulbereich – zurückgehende Schülerzahlen, Auflösung von Förderschulen in den Nachbarstädten, Kompetenzzentren – hat der Kreis Mettmann bereits eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für alle Förderschulen im Kreis aufgelegt. Da der Kreis bereits Schulträger für den größten Teil der Förderschüler ist, geht die Entwicklung dahin, auch die bei den Städten verbliebenen Förderschulen für Lernbehinderte in Kreisträgerschaft zu übernehmen.</p>
79	<p>Mögliche auslaufende Auflösung von folgenden Grundschulen aufgrund des prognostizierten Schülerrückgangs (frühestens ab Mitte 2015): Kath. Grundschule Velbert-Neviges W.-Ophüls-Schule Velbert-Langenberg Grundschule Am Baum Velbert-Mitte</p> <p>Einsparungen nach ersten Berechnungen = mindestens 300.000 € p.a. ab 2015. Evtl. Erlöse aus Grundstücksentwicklungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.</p>	<p>1. Die Schülerzahlen in den Grundschulen in Velbert sind seit dem Schuljahr 2000/2001 von 3.993 Schülern zum Schuljahr 2009/2010 auf 2.992 Schüler zurückgegangen. Dies könnte rein rechnerisch über das gesamte Stadtgebiet zur theoretischen Auflösung von 5 Grundschulen führen. Ausgehend von der Annahme, dass bei einer Klassenstärke von 25 Kindern eine zweizügige Grundschule 200 Schüler hätte.</p> <p>Die Stadt Velbert hat in einem ersten Schritt zwischenzeitlich die Astrid-Lindgren-Schule auslaufend aufgelöst. Die Bildung des Schulverbundes Max &amp; Moritz in Velbert-Langenberg hatte jedoch nur den Hintergrund, dass im Zuge der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und um den schulgesetzlichen Vorschriften Genüge zu tun, eine einzügige Grundschule in einem Schulverbund mit einer zweizügigen Schule eingebracht werden sollte.</p>

		<p>Daraus folgt, dass noch rein rechnerisch 4 Grundschulen à 200 Schüler aufgelöst werden könnten. Dies ist allerdings eine rein theoretische Annahme auf der Basis der Gesamtzahlen.</p> <p>2. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Velbert muss man die Stadtteile diesbezüglich differenziert und auch isoliert betrachten.</p> <p>Betrachtet man die Schülerzahlen ortsteilbezogen, so ergeben sich weitgehende Übereinstimmungen mit den unter 1. getroffenen Aussagen. Der Schülerrückgang in Velbert-Mitte liegt bei rd. 630 Schülern, wobei ein entsprechender Anteil auf die bereits geschlossene, aber noch mit 3 Klassen besuchte Astrid-Lindgren-Schule entfällt. Aus diesen Zahlen ließe sich in der Gesamtbetrachtung schließen, dass 2 weitere Grundschulen aufgelöst werden könnten. Betrachtet man jedoch den Rückgang an den einzelnen Schulen, keine der noch vorhandenen Schulen ist in ihrer Existenz zurzeit gefährdet, so zeigt sich, dass die stärksten Rückgänge auch an den größten Grundschulen, die aufgrund ihrer Aufnahmekapazität und auch aufgrund des Gebäudezustandes weitgehend erhalten werden sollten, zu verzeichnen sind. Dazu gehören die Grundschule Birth, die Grundschule Am Baum, die Gerhart-Hauptmann-Schule und die Grundschule Nordstadt.</p> <p>Der Schülerrückgang in Velbert-Langenberg liegt bei rd. 250 Schülern. Dabei ergibt sich der größte Rückgang an der Max &amp; Moritz-Grundschule, die von über 350 Schülern auf 230 Schüler zurückgegangen ist. Die Aussage, hier eine Grundschule aufzulösen, bestätigt sich damit.</p> <p>Gleiches gilt für den Ortsteil Velbert-Neviges. Dabei wurde hier allerdings die Grundschule in Tönisheide, die sich in einem relativ geschlossenen Ortsteil befindet und in ihrer Schülerzahlentwicklung sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft ausgesprochen stabil ist, herausgerechnet. Dann liegt der Schülerrückgang in Neviges bei rd. 128 Schülern, dies entspricht genau der zurzeit noch 1 bis 1 ½-zügig geführten Kath. Grundschule.</p>
--	--	--

		<p>3. Im Gegensatz zu dem erwarteten Trend, dass die Schülerzahlen weiter zurückgehen, ergibt sich für die nächsten Jahre aufgrund der Änderung des Schulgesetzes, bis zum Schuljahr 2014/2015 eine Stagnation der Schülerzahlen. Der Auslöser dafür ist, dass in den nächsten Jahren jeweils Jahrgänge mit 13 Monaten eingeschult werden, um den Einschulungszeitraum letztendlich auf das Kalenderjahr umzustellen. Dies führt zu einer zeitweiligen Erhöhung der Schülerzahlen von rd. 8% in den einzelnen Jahrgängen. Erst ab dem Schuljahr 2015/2016 werden dann wieder Jahrgänge mit 12 Monaten eingeschult, was voraussichtlich dann auch zu einer weiteren Reduzierung der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler pro Jahr führen wird.</p> <p>4. Der § 46 des Schulgesetzes ist die gesetzliche Grundlage für den Grundschulbesuch. Er regelt die Aufnahme in die Grundschule. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Rahmen der vom Schulträger vorgegebenen Bedingungen. Dazu gehört die Festlegung der Zügigkeit. Gleichzeitig regelt der § 46 den Rechtsanspruch der Eltern bzw. deren Kinder auf den Besuch der nächstgelegenen Schule.</p> <p>Die Details hierzu werden in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften geregelt. Der § 1 dieser Verordnung regelt insbesondere die Kriterien für die Anmeldung, die Aufnahme bzw. die Ablehnung der Aufnahme in der Grundschule. Zeichnet sich dabei ab, dass dem Rechtsanspruch zum Besuch der nächstgelegenen Grundschule aufgrund erhöhter Anmeldezahlen, gegenüber der festgelegten Zügigkeit, nicht entsprochen werden kann, so ist hier festgelegt, dass die Beschulung der Kinder zwischen den Schulleitungen der Nachbarschulen geregelt werden muss. Das Schulamt und der Schulträger sollen den Schulleitungen hierbei beratend und koordinierend zur Seite stehen. Ziel muss es sein, dem Elternwillen weitgehend zu entsprechen und dem Kind den Besuch einer möglichst nahegelegenen Schule zu ermöglichen.</p> <p>5. Bei den ersten Überlegungen hinsichtlich der Auflösung von Grundschulen war allen bewusst, dass es überwiegend sinnvoll ist, die Schulen aufzulösen, die zwischen zwei Grundschulen liegen oder aber Schulen aufzulösen, deren Existenz eventuell gefährdet ist.</p> <p>Darauf basierte der Vorschlag, die Wilhelm-Ophüls-Schule und die Grundschule Am Baum sowie die Kath. Grundschule Neviges auslaufend aufzulösen.</p> <p>Seit diesem Schuljahr steht der Schulverwaltung das Programm SchulGIS zur Verfügung, mit</p>
--	--	--

		<p>dem nunmehr alle Schüler nach Wegfall der Schulbezirke hinsichtlich der nächstgelegenen Schule, bezogen auf den Rechtsanspruch, verroutet werden können. Dabei ist festgestellt worden, dass sich die Kinder der kommenden Jahrgänge unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs „nächstgelegene Schule“ nicht gleichmäßig auf die verbleibenden Schulen verteilen.</p> <p>Dies führt bei einer Auflösung der Grundschule Am Baum und der Wilhelm-Ophüls-Schule zu dem Problem, dass die Grundschule Kuhstraße und die Gerhart-Hauptmann-Schule ihre Aufnahmekapazitäten bei weitem überschreiten.</p> <p>Die Grundschulen Birth und Max &amp; Moritz erhalten aufgrund der weiteren Entfernung weniger Zulauf, hätten allerdings die Kapazitäten, den Übergang bei den beiden anderen Schulen aufzufangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Unterschied in der Entfernung zwischen der nächstgelegenen und der zweitnächsten Grundschule oft nur wenige Meter beträgt. Der Rechtsanspruch zum Besuch der nächstgelegenen Schule bleibt davon aber unberührt. Daraus folgt, dass auf jeden Fall das unter 4. beschriebene Verfahren bei der Anmeldung zum Zuge kommen muss.</p> <p>Bezogen auf Neviges gibt es diese Probleme nicht. Die Kath. Grundschule Neviges ist einzülig und hat in diesem Jahr erstmals eine Anmeldezahl, die knapp den Mindestwert erreicht und es somit schwierig macht, eine ordnungsgemäße Lehrerzuweisung, die auf einer durchschnittlichen Schülerzahl von 24 Schülern basiert, zu erhalten. Die verbleibenden Schulen, die Ev. Grundschule Neviges und die Regenbogenschule verfügen über ausreichende Aufnahmekapazitäten für die vorhandenen Schüler in Velbert-Neviges.</p> <p>Die Problematik, dass hier eine Konfessionsschule geschlossen wird, wird insofern nicht gesehen, als das mit der Ludgerusschule/Kath. Grundschule in Velbert-Mitte eine Schule dieser Konfession erhalten bleibt. Damit stünden für das gesamte Stadtgebiet sowohl eine Ev. als auch eine Kath. Grundschule zur Verfügung.</p>
--	--	---

		<p>6. Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, dass der Ansatz, in jedem Stadtteil eine Grundschule auslaufend aufzulösen, weiter verfolgt werden sollte.</p> <p>Zusätzliche Schülerspezialverkehre werden – wenn überhaupt – nur in geringem Umfang entstehen, da auch bei der Auswahl der auslaufenden Schulen der Gesichtspunkt berücksichtigt wurde „kurze Wege für kurze Beine“.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="text-align: right;">Restbuchwert Gebäude 01.01.2011 €</th> <th style="text-align: right;">Abschreibungen €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kath. Grundschule Velbert-Neviges</td> <td style="text-align: right;">26.500</td> <td style="text-align: right;">1.150</td> </tr> <tr> <td>Wilhelm-Ophüls-Schule, Velbert-Langenberg</td> <td style="text-align: right;">330</td> <td style="text-align: right;">110</td> </tr> <tr> <td>Grundschule Am Baum, Velbert-Mitte</td> <td style="text-align: right;">918.500</td> <td style="text-align: right;">30.740</td> </tr> </tbody> </table>		Restbuchwert Gebäude 01.01.2011 €	Abschreibungen €	Kath. Grundschule Velbert-Neviges	26.500	1.150	Wilhelm-Ophüls-Schule, Velbert-Langenberg	330	110	Grundschule Am Baum, Velbert-Mitte	918.500	30.740
	Restbuchwert Gebäude 01.01.2011 €	Abschreibungen €												
Kath. Grundschule Velbert-Neviges	26.500	1.150												
Wilhelm-Ophüls-Schule, Velbert-Langenberg	330	110												
Grundschule Am Baum, Velbert-Mitte	918.500	30.740												
<b>80</b>	Erhöhung der Gebühren der Musik&Kunstschule Velbert gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2009 (Vorlage Nr. 41/2009) (HSK- Maßnahme 2009 bereits umgesetzt, Ansatzanpassung, keine erneute Beschlussfassung erforderlich)	Bereits umgesetzte Maßnahme aus dem HSK 2009												
<b>81</b>	Ab 2013 Neukonzeption Kunst- und Musikschule mit dem Ziel einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um 5 % = rd. 80.000 €	<p>Die Musik- und Kunstschule Velbert beschult zurzeit insgesamt 2359 Schülerinnen und Schüler. Viel dieser Schüler nehmen an mehreren Angeboten Teil, z.B. 2. Instrument, Musiktheorie, Tanz, Bildende Kunst u.ä.. Dadurch erhöht sich die Zahl der erteilten Stunden nochmals erheblich. Der Unterricht findet als Einzel- Zweier- oder Gruppenunterricht statt.</p> <p>Von den vorgenannten Schülern sind 1386 Kinder und Jugendliche Musikschüler, 139 Erwachsene und inzwischen 834 Jekikinder im ersten und zweiten Schuljahr. Hinzu kommen noch die Kinder von 5 weiteren Grundschulen, die erst im nächsten Jahr in das 2. Jekijahr einsteigen.</p> <p>In Anbetracht des veränderten Aufgabenspektrums durch die Einführung von JEKI sollen grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Gesamtkonzeption der Musik- und Kunstschule aufgenommen werden.</p> <p>Gesamtzuschussbedarf der Kunst- und Musikschule = rd. 1,6 Mio €</p>												

82	Erhöhung der Benutzungsgebühren der Stadtbücherei Velbert gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2009 (Vorlage Nr. 36/2009) (HSK- Maßnahme 2009, bereits umgesetzt, Ansatzanpassung keine erneute Beschlussfassung erforderlich)	Bereits umgesetzte Maßnahme aus dem HSK 2009
83	Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Velberter Sportstätten ab 01.07.2009 gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2009 (HSK- Maßnahme 2009, bereits umgesetzt, Ansatzanpassung keine erneute Beschlussfassung erforderlich)	Bereits umgesetzte Maßnahme aus dem HSK 2009
84	Erhöhung Nutzungsentgelte Sportstätten auf Stundensatz von 6,75 € z.Z. = 4,50 € = 120.000 €	Zur Reduzierung der Betriebskosten der städtischen Sportstätten wird eine Anhebung der Nutzungsentgelte von z.Z. 4,50 € auf 6,75 € pro Stunde vorgeschlagen. Zum Vergleich: der Kreis Mettmann erhebt ein Nutzungsentgelt für seine Sportstätten von 11 € pro Stunde.
85	Reduzierung Zuschuss Stadtsportbund auf 50 %, Jugendförderung bleibt erhalten z.Z. = 71.800 €	Der Stadtsportbund erhält den jährlichen Zuschuss mit der Maßgabe, diese Mittel für die Vereine einzusetzen bzw. diese an die Vereine weiterzuleiten. Unter anderem für die Jugendarbeit, Übungsleiterzuschüsse, Sportförderung, Stadtmeisterschaften , Ehrungen u.ä. Wenn die Jugendförderung wie geplant erhalten bleiben soll, verbleiben noch insgesamt 5.900 € für die übrigen obengenannten Tätigkeiten.
86	Reduzierung "Anteil Sportpauschale für Sportvereine"	Die Stadt erhält vom Land jährlich eine Sportpauschale zur Unterhaltung der Infrastruktur im Sportbereich in Höhe von rd. 230.000 €. Bisher wurden ca. 40.000 € aus diesen Mitteln jährlich den Vereinen für Unterhaltungsmaßnahmen an eigenen aber auch städtischen Sportstätten zur Verfügung gestellt. Die Vereine haben diese Mittel in der Regel durch eigene Mittel ergänzt. Als Folge der Kürzung werden in Zukunft weniger solcher Maßnahmen durchgeführt.  Es wird eine Reduzierung des Anteils für die Vereine auf 20.000 € vorgeschlagen. Damit verringert sich der städtische Eigenanteil für die Unterhaltung der städtischen Sportstätten entsprechend.

87	Keine Beschäftigung von Zivildienstleistenden mehr im gemeinsamen Unterricht (GU), stattdessen Finanzierung über Eingliederungshilfe	Bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichtes an der GS Sontumer Straße im Schuljahr 1993/94 war die Stadt verpflichtet, für die Betreuung der behinderten Kinder pro Klasse einen Zivildienstleistenden einzusetzen. Inzwischen liegt seit 2002 eine höchstrichterliche Entscheidung vor, dass diese Betreuung unter die Eingliederungshilfe fällt, für die der Kreis die Kosten trägt. Nach dieser Entscheidung wurde zum Wohle der Kinder auf eine Änderung des Verfahrens verzichtet, mit dem Kreis Mettmann wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der festgelegt ist, dass der Kreis sich an den Kosten für 4 Zivildienstleistende in der Höhe beteiligt, wie das auch in anderen Kreisgemeinden üblich ist. Für Velbert ergibt sich daraus eine Erstattung in Höhe von rd. 50 % der Gesamtkosten. Da nunmehr zahlreiche Schulen im Gemeinsamen Unterricht sind, soll im Zuge der Gleichbehandlung auch an der Sontumer Straße die Betreuung in Zukunft über die Eingliederungshilfe erfolgen.
88	Streichung des Zuschusses Jugendherberge Bergneustadt ab 2011	Das Schullandheim Bergneustadt wurde in den 50er Jahren vom Velberter Verein Jugendfreunde mit finanzieller Unterstützung der Stadt Velbert errichtet. Es wurde seitdem überwiegend von Velberter Kindern besucht. Um in den Anfangsjahren der Bundesrepublik diesen Besuch für Eltern erschwinglich zu gestalten, erhielten und erhalten noch heute Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Schulen das Schullandheim Bergneustadt besuchen, einen Zuschuss zu den Aufenthaltskosten. Durch die Streichung entstehen für die Eltern Mehrkosten, analog zu den anderen Klassenfahrten, die ebenfalls nicht gefördert werden.
89	Reduzierung Ferienspaß um 5 % p.a. ab 2011 – 2014	Der von der FA in den Sommerferien durchgeführte Ferienspaß wird jedes Jahr von rd. 1500 Kindern wahrgenommen. Bis zum Haushaltsjahr 2009 waren hierfür Kosten von 47.000 € veranschlagt, die für das Haushaltsjahr 2010 bereits auf 42.000 € gekürzt wurden. Diesen Ausgaben standen bisher Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen in Höhe von 10.000 € entgegen. Die fehlenden Mittel sollen durch eine Modifizierung, nicht durch eine Reduzierung, des Angebotes ausgeglichen werden.

90	Neuorganisation der integrativen Beschulung; Aufhebung des Vertrages mit der Christlichen Gesamtschule Bleibergquelle (CGB)	Im Jahr 2012 ist der Aufbau der Sekundarstufe I an der CGB abgeschlossen. Die von der Stadt Velbert geleistete finanzielle Unterstützung soll dann entfallen. Außerdem wird ab dem Schuljahr 2011/12 der Neubau der Hauptschule Velbert-Mitte als integrative Schule zur Verfügung stehen. Aufgrund der Änderung in der Landesregierung besteht außerdem die Möglichkeit, dass die CGB nachträglich als Ganztagschule genehmigt wird. Dann könnte der Zuschuss eventuell früher entfallen.
91	Durchführung des Europäischen Gitarrenwettbewerbes, wenn Kostendeckung (Sponsoring) erreicht wird (weiterhin Einsatz eigenen Personals)	In diesem Jahr fand bereits zum 6. Mal (Turnus alle zwei Jahre) der internationale Gitarrenwettbewerb in Velbert statt; diesmal mit insgesamt 77 Teilnehmern aus der ganzen Welt. Der internationale Gitarrenwettbewerb findet im Wechsel mit Weimar statt.  Bereits in diesem Jahr konnte der Gitarrenwettbewerb ausschließlich über Sponsoren finanziert werden.
92	Reduzierung des freiwilligen Zuschusses für Verein für Familienhilfe	Reduzierung des freiwilligen Zuschusses an den Verein f. Familienhilfe- die Leistungen des Vereins können weiterhin erbracht werden, da der wegfallende Zuschuss durch Zuwendungen Dritter aufgefangen werden kann
93	Zusammenlegung der Servicebüros mit den Stadtteilbüchereien in Neviges und Langenberg (u.a. organisatorische und technologische Optimierung der Stadtteilbüchereien durch Neukonzeption der Öffnungszeiten, Einführung RFID/Selbstverbuchungsautomaten mit Funktechnologie statt Barcode) Einmaliger Investitionsbedarf = rd. 200.000 € (Aufnahme in Dringlichkeitsliste für Investitionen 2011) mögliche Landeszuwendung = 60 % Erwartete Personalkosteneinsparung = rd. 68.000 €	<p><b>Räumliche und organisatorische Zusammenlegung der ServiceBüros und der Stadtteilbibliotheken in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg</b></p> <p><b><u>Sachverhalt</u></b></p> <p>Die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der ServiceBüros und der Stadtteilbibliotheken in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg wurde unter folgenden Gesichtspunkten und Voraussetzungen geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten muss zu personellen Einsparungen führen.</li> <li>2. Die bisherigen Serviceaufgaben müssen so gestaltet sein, dass ein Teil der Aufgaben von beiden Organisationseinheiten übernommen werden können.</li> </ol>

		<p>3. Ziel ist es, einheitliche, gemeinsame und transparente Öffnungszeiten für beide Organisationseinheiten (Servicebüros und Stadtteilbibliotheken) zu garantieren. Unterschiedliche Öffnungs- und Servicezeiten sind für einen ordnungsgemäßen Betrieb nicht geeignet.</p> <p>4. Die Einführung eines RFID (Selbstverbuchung von Ausleihen und Rückgaben) in den Stadtteilbibliotheken wird bei der Neukonzeption mit berücksichtigt.</p> <p>5. Die Gebäude- bzw. Mietkosten für die Objekte Hauptstraße und Elberfelder Str. werden in die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung mit einbezogen.</p> <p><b>Analyse und Zwischenergebnis</b></p> <p>Nach einer eingehenden Vor-Ort-Besichtigung ist die räumliche Zusammenlegung in den Stadtteilbibliotheken in Neviges und Langenberg als realisierbar zu betrachten. Der Eingangsbereich sowohl in Neviges als auch in Langenberg lässt ohne größere bauliche Veränderungen eine Integration von jeweils mindestens zwei Arbeitsplätzen für die Servicebüros zu. Eine räumliche Anpassung und Umnutzung der bestehenden Flächen und Räumlichkeiten und eine damit verbundene Reduzierung der bestehenden Büchereimedien sind dabei unbedingt erforderlich. Der bisherige Thekenbereich in den Stadtteilbibliotheken ist aber an die neuen Voraussetzungen bei der Integration von Aufgaben aus den Servicebüros entsprechend umzugestalten und in einen Empfangs- und Informationsbereich umzuwandeln. Die dafür notwendigen Finanzmittel könnten u. a. aus Fördergeldern bei der Einführung von RFID erwirtschaftet werden.</p> <p>Die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken und der Servicebüros stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt sehr unterschiedlich dar, können aber unter bestimmten Voraussetzungen vereinheitlicht werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Zwischenergebnisse aus der Erhebung der Besucherzahlen und der jeweiligen Anliegen in den Servicebüros in Velbert und der Besucherzahlen in den Stadtteilbibliotheken in Velbert konnten sich die beteiligten Fachabteilungen auf folgende vorläufige Öffnungszeiten verständigen:</p>
--	--	--

		<p><b>Velbert-Neviges Öffnungszeiten:</b></p> <p>In Velbert Neviges wird die Stadtteilbibliothek und das ServiceBüro mittwochs und donnerstags durchgehend von 10.00 – 19.00 Uhr und samstags von 10.00 – 15.00 Uhr geöffnet.</p> <p><b>Velbert-Langenberg Öffnungszeiten:</b></p> <p>In Velbert Langenberg wird die Stadtteilbibliothek und das ServiceBüro montags und freitags durchgehend von 10.00 – 19.00 Uhr und samstags von 10.00 – 15.00 Uhr geöffnet.</p> <p>Diese Öffnungszeiten gewährleisten dabei eine hohe Identifikation und Transparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Einschränkung auf nur noch drei Öffnungstage in der Woche bei gleichzeitig ausgeweiteten Öffnungszeiten bis 19.00 Uhr an Wochentagen, bietet für die Besucher der Servicebüros ausreichend Möglichkeit die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Daneben besteht immer noch die Möglichkeit in Velbert-Mitte ab 07.30 Uhr Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Für die Besucher der Stadtteilbibliotheken bieten die vorgeschlagenen Öffnungszeiten eine weitere Ausweitung in die Abendstunden, was dem Besucherverhalten entsprechend entgegenkommt.</p> <p>Die vorgeschlagenen Öffnungszeiten bieten zudem die Möglichkeit, mit jeweils einem Team für die Servicebüros und einem Team für die Stadtteilbibliotheken zu arbeiten und so die geplanten Personaleinsparungen zu realisieren. Eine Aussage zu den konkreten Personaleinsparungen ist noch nicht abschließend erfolgt. Die Festlegung und Einteilung der jeweiligen Serviceteams wird noch erarbeitet</p> <p>Im Rahmen der Konzeption wurden die jeweiligen Aufgabenbereiche in den Organisationseinheiten untersucht und hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben (z.B. Abfallsäcke ausgeben, Infomaterial ausgeben, Gelbe Säcke, Kulturinformationen, Medienrücksortierung, allgemeine Informationen, etc.) Synergieeffekte festgestellt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Vielzahl allgemeiner Aufgaben, die keine spezifisch fachlichen Aufgaben (z.B. MESO, Personalausweis, Beratung bei Büchereimedien, Leseveranstaltungen etc.) darstellen, von beiden Teams multifunktional übernommen werden können.</p>
--	--	--

		<p>Die Einführung RFID (Selbstverbuchung von Ausleihen und Rückgaben) in den Stadtbibliotheken ist bei der hier vorgestellten Neukonzeption insofern berücksichtigt, dass die dargestellten Synergieeffekte, die Anpassung der Öffnungszeiten und die räumliche Einschränkung nur bei einer erfolgreichen Einführung von RFID vollumfänglich umgesetzt werden können. Insbesondere die im Konzept aufgeführten Stelleneinsparungen lassen sich nur mit RFID verwirklichen.</p> <p>Eine abschließende Stellenbemessung für die nach der Zusammenlegung benötigten Stellen muss noch erfolgen. Überschlägige Berechnungen ergeben, dass für das Team ServiceBüro zukünftig 3 Vollzeitstellen benötigt werden. Für das Team der Stadtteilbüchereien ist von insgesamt 5 Vollzeitstellen auszugehen. Insgesamt werden für beide Organisationseinheiten 8 Vollzeitstellen benötigt.</p> <p>Dem gegenüber steht zurzeit ein Stellenkontingent von acht Stellen in den ServiceBüros und 6,75 Stellen in den Stadtteilbüchereien. Unter Hinweis auf die Dienstvereinbarung „Zur Sicherung des sozialen Friedens in Verbindung mit den notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weiteren Optimierung der Verwaltung“ wird von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität, sowohl räumlich, als auch zeitlich eingefordert.</p> <p>Hinsichtlich der Einsparungen von Gebäude- und Mietkosten für die Objekte Hauptstraße und Elberfelder Str. ist festzuhalten, dass auf die entsprechenden Kostenstellen von der zuständigen Fachabteilung II.4 folgende Beträge (gerundet) für 2008 verbucht worden sind:</p> <table data-bbox="808 1002 1892 1109"> <tr> <td data-bbox="808 1002 1736 1037">Elberfelder Str. 21; Kostenstelle 1300015900</td> <td data-bbox="1736 1002 1892 1037">38.019,--€</td> </tr> <tr> <td data-bbox="808 1069 1736 1109">Hauptstraße. 94; Kostenstelle 1300010800</td> <td data-bbox="1736 1069 1892 1109">51.944,--€</td> </tr> </table> <p>Die Verlagerung der Leistungen aus den Servicebüros bzw. die Aufgabe der Objekte ist dabei nicht gleichzusetzen mit einer Einsparung in der o. a. Höhe.</p>	Elberfelder Str. 21; Kostenstelle 1300015900	38.019,--€	Hauptstraße. 94; Kostenstelle 1300010800	51.944,--€
Elberfelder Str. 21; Kostenstelle 1300015900	38.019,--€					
Hauptstraße. 94; Kostenstelle 1300010800	51.944,--€					

		<p>Für das Servicebüro in der Elberfelder Str. 21 existiert ein bis 2015 gültiger Mietvertrag. Sollte eine vorzeitige Kündigung möglich sein, würden die Mietkosten von jährl. rd. 25.000 Euro entfallen. Auf die Reinigung der Räume entfallen rd. 4.000 Euro.</p> <p>Für das Servicebüro in der Hauptstraße 94 sind die möglichen Ersparnisse differenzierter anzugeben. In dem Objekt Hauptstraße 94 befinden sich zurzeit drei Nutzer: Im Erdgeschoss die Stadt Velbert mit dem Servicebüro, in der 1.Etage der Verein Alt Langenberg und im Dachgeschoss ist eine vermietete Wohnung. Je nach dem, ob das Gebäude nur hinsichtlich des Servicebüros aufgegeben wird oder insgesamt verkauft werden soll, werden sich unterschiedliche Einsparpotentiale ergeben. Sollte nur das Servicebüro geschlossen und in die Bücherei verlagert werden, ergäbe sich eine Einsparung durch Wegfall von Gas- und Stromkosten und Reinigung sowie Instandhaltungsarbeiten in den Räumen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der baulichen und organisatorischen Voraussetzungen, sowie der notwendigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung, wird als Umsetzungszeitraum das 2. Halbjahr 2011 als realistisch angesehen.</p> <p><b>Folgendes Ergebnis ist festzuhalten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken und der Servicebüros in den Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg ist grundsätzlich umsetzbar.</li><li>2. Für beide Organisationseinheiten (Servicebüros und Stadtteilbibliotheken) konnten einheitliche und transparente Öffnungszeiten vorgeschlagen werden.</li><li>3. Die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten wird zu personellen Einsparungen führen.</li><li>4. Die allgemeinen Serviceleistungen können von beiden Teams multifunktional übernommen werden.</li></ol>
--	--	--

		<p>5. Das Konzept zur Einführung RFID (Selbstverbuchung von Ausleihen und Rückgaben) in den Stadtbibliotheken ist bei der Neukonzeption mit berücksichtigt und Voraussetzung für personelle Einsparungen und organisatorische Ablaufoptimierungen.</p> <p>6. Die Gebäude- bzw. Mietkosten für die Objekte Hauptstraße und Elberfelder Str. und damit verbundene Einsparungen sind benannt worden.</p> <p>7. Unter Berücksichtigung der baulichen und organisatorischen Voraussetzungen, sowie der notwendigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung, wird als Umsetzungszeitraum das 2. Halbjahr 2011 als realistisch angesehen.</p>
94	Entfernung von Aufwuchs (der entsprechende Aufwand wird in den dargestellten Jahren um die dort aufgeführten Größenordnungen reduziert). Konsequenzen: Es wird angestrebt, durch optimale Ausschreibung die Kosten beim Aufwand zu reduzieren.	Die zur Vermarktung vorgesehenen unbebauten Grundstücke sind in regelmäßigen Abständen von Bewuchs zu befreien, um die Entwicklung von Wald oder Biotopen zu verhindern. Auf Grund optimierter Ausschreibungen und günstigerer Preise kann hier der Konsolidierungsbeitrag bei Fortführung der erforderlichen Maßnahmen geleistet werden
95	Beendigung der Beteiligung an der Gründungsinitiative „Bizeps“	Beendigung der Beteiligung an der Gründungsinitiative „Bizeps“. Die Gründungsinitiative „Bizeps“ wird getragen von Institutionen im bergischen Städte-Dreieck und hat das Ziel, Studierenden und Absolventen der Bergischen Universität Wuppertal auf dem Weg einer Existenzgründung zu unterstützen. Die Ansprache der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal erfolgt exklusiv durch die Partner der Gründungsinitiative „Bizeps“. Angestrebt wird, auch ohne diesen Partnerstatuts die Ansprache dieser Studierenden im Rahmen von Vorträgen vornehmen zu können.
96	Kundenzufriedenheit- und -bedarfsanalyse = 2.500 € ExpoReal = 4.000 € Wirtschaftsblatt = 15.000 € Give-Away's = 2.000 € Informationen für und Kommunikation mit Unternehmen im Rahmen von Veranstaltungen (Unternehmertreffen, Empfang für Arbeitnehmervertreter, Workshop "Kooperation in der Krise") =	Hierunter fallen mehrere Einzelmaßnahmen: - Kundenzufriedenheits- und –bedarfsanalyse Die geplante Kundenzufriedenheits- und –bedarfsanalyse hat das Ziel, von den Kunden der Wirtschaftsförderung ein Feedback zu deren Erfahrungen mit und Erwartungen an die Wirtschaftsförderung zu erhalten. Methodisch soll die Analyse basierend auf einer Befragung von Unternehmen und Existenzgründern durch einen externen (neutralen) Dienstleister erstellt werden. Diese Maßnahme kann durch den dargestellten Konsolidierungsbeitrag nicht extern durchgeführt werden, sondern muss durch die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung erfolgen oder entfallen.

	<p>7.500 €  Unterstützung Die Schlüsselregion e.V.  (projektbezogen) = 10.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exporeal  Der dargestellte Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.000 € entspricht in der Höhe der Abschlussrechnung des Kreises Mettmann aus dem Jahr 2009 für die Beteiligung am Gemeinschaftsstand des Kreises. Hier enthalten sind nicht zusätzliche Ausstellerausweise und Gastkarten sowie Reisekosten. Durch den dargestellten Konsolidierungsbeitrag ist eine direkte Beteiligung der Stadt Velbert am Gemeinschaftsstand des Kreises Mettmann nicht möglich, jedoch besteht eine Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem Landrat, wonach am Stand des Kreises Mettmann auch ohne die aktive Beteiligung die Stadt Velbert entsprechend beworben wird.</li>   <li>- Wirtschaftsblatt  Die im Konsolidierungsbeitrag dargestellten 15.000 € entsprechen einer ganzjährigen regelmäßigen und wahrnehmbaren Präsenz auf 3 Seiten pro Ausgabe in den Lokalseiten des Wirtschaftsblattes für den Kreis Mettmann. Durch den dargestellten Konsolidierungsbeitrag ist das Schalten von Anzeigen im Wirtschaftsblatt nicht mehr möglich, jedoch erfolgen weiterhin redaktionelle Mitteilungen an das Wirtschaftsblatt sowie an andere Wirtschaftszeitungen (z. B. IHK-Magazin) und andere Presseorgane, um über die Entwicklungen und Aktivitäten am Wirtschaftsstandort Velbert positiv zu berichten.</li>   <li>-</li> <li>- Give Aways  Im Rahmen der Beteiligung an Messen und Ausstellungen wurden in der Vergangenheit „Give Aways“ an Unternehmen, Investoren und Multiplikatoren ausgegeben. In Folge des dargestellten Konsolidierungsbeitrages entfallen diese.</li>   <li>- Informationen für und Kommunikation mit Unternehmen im Rahmen von Veranstaltungen.  Durch den dargestellten Konsolidierungsbeitrag können Veranstaltungen für Unternehmen weiterhin angeboten werden, jedoch sind Kostenreduzierungen hierbei vorzunehmen.</li> </ul>
--	---	---

		<p>- Unterstützung Die Schlüsselregion e.V. (projektbezogen)  Neben der vertraglich vereinbarten finanziellen Unterstützung des Vereins Die Schlüsselregion durch einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 30.000 € durch die Stadt Velbert und 10.000 € durch die Stadt Heiligenhaus sieht der Kooperationsvertrag vom 19.03.2007 die Möglichkeit vor, ausgewählte Projekte des Vereins Die Schlüsselregion gezielt zu unterstützen. Durch den dargestellten Konsolidierungsbeitrag entfällt die Möglichkeit der projektbezogenen Unterstützung des Vereins Die Schlüsselregion.</p>
97	Reduzierung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale NRW	<p>Reduzierung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale NRW  Gegenwärtig besteht ein Vertrag zwischen der Verbraucherzentrale NRW, der Stadt Velbert und dem Kreis Mettmann über den Betrieb der Verbraucherberatungsstelle Velbert mit einer Laufzeit bis 31.12.2010. Im Rahmen dieses Vertrages beteiligt sich die Stadt Velbert mit max. 48.000 € und der Kreis Mettmann mit max. 12.000 € an den Kosten der Verbraucherberatungsstelle. Dieser Vertrag wurde am 23.12. 2009 vorsorglich zum 31.12.2010 gekündigt, damit der Vertrag sich nicht automatisch um weitere 5 Jahre verlängert. Geplant ist der Abschluss eines neuen Vertrages zwischen diesen drei Vertragsparteien, rückwirkend zum 01.01.2010 bis zum 31.12.2014, bei dem die Verbraucherberatungsstelle Velbert auf dem Niveau des bestehenden Vertrages (eine ganze Beratungskraft, eine halbe Bürokraft sowie Honorarkräfte) erhalten bleibt. Statt der bislang 48.000 € beteiligt sich die Stadt Velbert nur noch mit 12.000 € und der Kreis Mettmann übernimmt den restlichen kommunalen Eigenanteil.</p>
98	Bergische Universität Wuppertal (BUW) - Zuschuss an das Forschungsinstitut für Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) Auslaufende Anschubfinanzierung	<p>Bergische Universität – Zuschuss an das Forschungsinstitut für Sicherheitstechnik  Basierend auf einem Kooperationsvertrag zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und den Förderern des Forschungsinstituts für Sicherheitstechnik, insbesondere den Städten Velbert und Heiligenhaus, erfolgt eine jährliche Unterstützung des Forschungsinstitutes in Höhe von 142.500 €. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung endet diese Zahlungsverpflichtung im Jahr 2013.</p>

<b>99</b>	Wegfall einer Wechselausstellung Museum	Im Budget des Museums werden in diesem Jahr 2500,- Euro eingespart. Dabei muss auf eine der bisher vier Wechselausstellungen verzichtet werden.
<b>100</b>	Wegfall einer Wechselausstellung Stadtarchiv	Im Budget des Archivs wird ein Betrag von 900,- Euro eingespart, dafür muss eine der beiden Ausstellungen im Rathausfoyer gestrichen werden.

## Liste B = Prüfaufträge

Prüfaufträge, die der Verwaltungsvorstand veranlasst hat

101	Synergieeffekte aus einer Zentralisierung der VHS	
102	Beiträge Wirtschaftsverbände  Mitgliedschaft Städt- und Gemeindebund NRW = 30.500 € p.a. ab 2013	
103	Prüfung Optimierung Organisationsstruktur der Stadtverwaltung	
104	Prüfung interkommunale Kooperation (siehe auch Anlage 1 - Liste Kooperationsmöglichkeiten)	
105	Aufschaltung Kreisleitstelle Feuerwehr	
106	Energetische Sanierung in Paketen von jeweils 10 Gebäuden aus Mitteln des Klimaschutzes  z.Z. = 2/3 Landeszuweisungen	

**Liste C = Potentiale, die vom Verwaltungsvorstand z.Z. nicht empfohlen werden**

**107** Erhöhung Gewerbesteuer ab 2013 um 10 v.H.

Anhebung Hebesatz um je 5 Prozentpunkte (z.Z. 440 v.H.)

- 5 = 215.000 €
- 10 = 429.000 €
- 15 = 644.000 €
- 20 = 858.000 €
- 25 = 1.073.000 €
- 30 = 1.288.000 €

Grundlage = aktueller Stand der Festsetzungen 2010

Vergleich der Hebesätze für das Jahr 2010 mit Nachbarstädten:

Stadt	Hebesatz Gewerbesteuer
-------	---------------------------

Erkrath	400
Haan	385
Heiligenhaus	410
Hilden	400
Langenfeld	360
Mettmann	403
Monheim	435
Ratingen	400
Velbert	440
Wülfrath	440

Duisburg	490
Mülheim	470
Essen	470
Wuppertal	440
Solingen	450
Leverkusen	460
Köln	450
Düsseldorf	440

108	<p>Erhöhung Grundsteuer B um weitere je 5 Prozentpunkte (z.Z. = 420 v.H, Vorschlag Liste A = 440 v.H.)</p> <p>auf 445 = + 153.000 €  auf 450 = + 306.000 €  auf 455 = + 459.000 €  auf 460 = + 612.000 €</p>	
109	<p>Erhöhung Vergnügungssteuer um weitere 0,5 Prozentpunkte (z.Z. = 10,0 %, Vorschlag Liste A = 10,5 %)</p> <p>Tarif 11,0 % = + 22,500 €  Tarif 11,5 % = + 45.000 €</p>	
110	<p>Erhöhung Hundesteuer um weitere 5 Prozentpunkte (z.Z. = 108,25 €, Vorschlag Liste A = 119,08 €)</p> <p>um 5 % (= 124,49 €) = + 24.000 €  um 10 % (= 129,90 €) = + 48.000 €</p>	
111	<p>Reduzierung des Zuschusses an den VHS-Zweckverband (z.Zt. = 247.000 €)</p> <p>Vorschlag Liste A = Reduzierung in 2011 auf max. 240.000 €  2012 = auf max. 200.000 €</p> <p>Weitere Reduzierung der VHS-Umlage ab 2013 um 50.000 € (Umlageanteil Velbert</p>	

112	Ehrenamtsbörse mögliche Einsparung = 13.000 € p.a. ab 2010	<b>Ehrenamtsbörse / Freiwilligenagentur</b> Ein Ehrenamt im ursprünglichen Sinn ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Viele Bereiche des öffentlichen, sozialen und Vereinslebens in Velbert sind ohne den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern nicht denkbar. Die Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements hat in Velbert eine gewichtige Priorität und lange Tradition. Deshalb soll weiterhin in regelmäßigen Abständen eine Ehrenamtsbörse als Forum und Präsentationsmöglichkeit für die Velberter Ehrenamtler stattfinden. Auch die Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern soll durch die Freiwilligen Agentur Velbert weiter erfolgen. Die Finanzmittel hierfür sollen weiter unverändert zu Verfügung gestellt werden.
113	Freiwilligenagentur  Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der FreiwilligenAgentur. mögliche Einsparung = 3.000 € p.a. ab 2010	Siehe Erläuterungen zu Nr. 112
114	Mitgliedschaften im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV), Volksheimstättenwerk (VHW) und (Gemeinschaftslehrwerkstatt (GLW)  mögliche Einsparung = rd. 4.100 € p.a.	<b>Mitgliedschaften</b> Die Stadt Velbert ist Mitglied im Kommunalen Arbeitsgeberverband, Volksheimstättenwerk und der Gemeinschaftslehrwerkstatt. Da der Nutzen durch die bestehenden Mitgliedschaften im Verhältnis zu den zu entrichtenden Beiträgen höher zu bewerten ist, sollen die Mitgliedschaften weiterhin bestehen bleiben.
115	Verzicht auf die Gewährung neuer kommunaler Wohnungsbaudarlehen Zinersparnis Finanzplan 100.000 p.a.; möglich Zinersparnis p.a. = rd. 5.000 € ab 2010	Gewährung von städtischen Zinsdarlehen gem. dem vom Rat am 26.09.2006 beschlossenen Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramm zur Förderung der Bildung von Wohneigentum.  Das Angebot ist eine Maßnahme, dem Bevölkerungsverlust entgegenzuwirken. Ziel ist es, die Zahl der Neubürger zu steigern und die Zahl der Abwanderungen zu reduzieren. Bisher wurden bereits 129 Darlehen gewährt, für die der Antrag vor dem 3.12.2009 gestellt worden ist. Schwerpunkt bildet die Bestandsförderung mit einem Anteil von 85%.
116	Wohnungsmarktbericht  mögliche Einsparung = rd. 5.000 € p.a	Um zu erreichen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und zukunftssicherem Wohnraum unter Berücksichtigung der zu erwartenden, veränderten Nachfragebedingungen möglich wird, ist eine Vielzahl von Informationen notwendig. Dazu führt das Fachgebiet Wohnen eine Wohnungsmarktbeobachtung durch, mit der sie die erforderlichen Informationen erhält und

		<p>bündelt. Mit diesem Beobachtungssystem wird das Marktgeschehen transparent und ermöglicht rechtzeitig auf Probleme und Tendenzen zu reagieren. Damit ist die Basis für vorbeugendes und bedarfsgerechtes wohnungspolitisches Handeln auf kommunaler Ebene geschaffen. Der erste Wohnungsmarktbericht erschien im Oktober 2009.</p> <p>Ein Handlungskonzept Wohnen wird künftig darüber entscheiden, ob eine Kommune noch Fördermittel für den Wohnungsbau erhält. Diese Vorgabe ist in das Wohnraumförderungsgesetz NRW aufgenommen worden. Eine der wesentlichen Grundlagen für das Handlungskonzept bildet die Wohnungsmarktbeobachtung mit dem Wohnungsmarktbericht.</p>
117	<p>Aufhebung der Geschwisterkind-Befreiung für Kindertageseinrichtungen nach den Sommerferien 2011</p> <p>mögliche Mehrerträge = 330.000 € ab 2011</p>	<p>Derzeit sind Geschwisterkinder im Rahmen der Heranziehung zu Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offener Ganztagschule von der Beitragszahlung befreit.</p> <p>Eine Aufhebung der Befreiung würde zwar zu Mehrerträgen von rd. 330.000 € jährlich führen, hätte jedoch eine erhebliche Mehrbelastung von Familien mit mehr als einem Kind zur Folge.</p>
118	<p>Berechnung Anhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen auf Höchstbetrag von 19 % nach den Sommerferien 2011</p> <p>Mehrerträge gegenüber Nr. 50 in Höhe von rd. 780.000 € p.a. ab 2012 erzielt werden.</p>	<p>Um den vom Gesetzgeber im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) unterstellten Anteil der Elternbeiträge in Höhe von 19 % der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Velbert zu erreichen, wäre mittlerweile ein Mehrertrag in Höhe von rd. 900.000 € jährlich notwendig.</p> <p>Um einen solchen Mehrertrag zu erreichen, müssten die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der derzeitigen Einkommensstruktur der Beitragszahler durchgängig in allen Einkommensstufen um mindestens 40 % angehoben werden und lägen damit erheblich über den Beitragsätzen der umliegenden Städte.</p>
119	<p>Förderung von Kindertageseinrichtungen über den gesetzlichen Mindestfördersatz nach dem KiBiz</p> <p>mögliche Einsparung = rd. 600.000 €)</p>	<p>Verschiedene freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Elterninitiativen erhalten zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestfördersätzen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) freiwillige Zuschüsse für den Betrieb ihrer Kindergärten in Höhe des Trägeranteiles. Der Gesamtumfang dieser Zuschüsse beträgt im Kindergartenjahr 2010/2011 rd. 600.000 €.</p> <p>Eine Reduzierung oder Streichung dieser Förderung hätte zur Folge, dass diese Träger Ihr</p>

		Angebot nicht mehr bzw. nicht mehr im bisherigen Umfang finanzieren können. Da die vorhandenen Betreuungsplätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruches (ab 2013 auch für Kinder ab einem Jahr) weiterhin benötigt werden, müsste das Angebot von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft durch Neubau oder Übernahme von Tageseinrichtungen für Kinder erheblich ausgeweitet werden. Dies hätte Mehrbelastungen für die Stadt zur Folge, da der Landeszuschuss für kommunale Einrichtungen geringer ist.
<b>120</b>	Förderung der Mahlzeiten in Kitas für Kinder einkommensschwacher Familien  mögliche Einsparung = rd. 30.000 p.a.	Auf Antrag der Eltern und nach Prüfung der Einkommensverhältnisse sowie der Notwendigkeit einer Über-Mittag-Betreuung im Einzelfall werden derzeit im Rahmen der entsprechenden Richtlinien die Aufwendungen für Mahlzeiten in Tageseinrichtungen für Kinder einkommensschwacher Familien übernommen (bei Abzug eines Eigenanteils in Höhe von derzeit mtl. 22,- €). Die Hilfen haben einen jährlichen Umfang von rd. 30.000 €.
<b>121</b>	ZWAR Verschiedene Seniorentreffs  Eigener Personalaufwand = rd.4.100 €	Der Aufbau von Netzwerken im Rahmen des Projektes ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand – ist bis auf einen geringen Personalkostenanteil kostenneutral.
<b>122</b>	Broschüre "Wegweiser für Senioren" in Velbert  eigener Personalaufwand = rd. 1.300 €	Die Erstellung der Broschüre ist bis auf einen geringen Personalkostenanteil kostenneutral.
<b>123</b>	Erstellung des Elternhandbuches	Das Elternhandbuch ist zusammen mit den Erstbesuchen von Eltern mit neugeborenen Kindern ein sehr gut angenommenes und wirkungsvolles Instrument, um mit jungen Eltern in Kontakt zu treten und evtl. notwendige Hilfen frühzeitig anzubieten. Das Elternhandbuch ist ein Teil eines Präventivnetzwerkes für junge Familie, welches weiter ausgebaut wird.  Der jährliche Aufwand von rd. 12.000 € wird zum erheblichen Teil durch Sponsoren finanziert.
<b>124</b>	Erstbesuche für Neugeborene  Personalkosten = rd. 81.150 € (1,5 Stellen)	Die Erstbesuche von Eltern mit neugeborenen Kindern sind zusammen mit dem Elternhandbuch ein sehr gut angenommenes und wirkungsvolles Instrument, um mit jungen Eltern in Kontakt zu treten und evtl. notwendige Hilfen frühzeitig anzubieten. Der persönliche Kontakt im häuslichen Umfeld durch geschulte Fachkräfte ist von großer Bedeutung für diese präventive Hilfe.

<b>125</b>	<p>Einmalige Beihilfen an Pflegeeltern/-kinder bzw. Heime</p> <p>mögliche Einsparung = rd. 70.000 € p.a.</p>	<p>Die Beihilfen versetzen Pflegeeltern in die Lage, Pflegekinder mit notwendiger Bekleidung und andern Sachmitteln sowie besonderen therapeutischen Angeboten angemessen zu versorgen. Weiterhin werden in Einzelfällen Beihilfen für Heimkinder gewährt, sofern besondere Bedarfe nicht vom Pflegesatz gedeckt sind.</p> <p>Ohne die Gewährung dieser Beihilfen wären Pflege- und Heimkinder gehindert, am üblichen gesellschaftlichen Leben angemessen teilzuhaben.</p>
<b>126</b>	<p>Änderung der Entgelte OGS – Befreiung der Geschwisterkinder aufheben und Mindestbeitrag von 25 € erheben</p> <p>mögliche Mehrerträge = rd. 37.500 € p.a. ab 2011 rd. 75.000 € p.a. ab 2012</p>	<p>Die Befreiung von den OGS Gebühren für Geschwisterkinder wurde erst im letzten Jahr eingeführt. Sie gilt für die OGS auch dann, wenn ein weiteres Kind im Kindergarten betreut wird. Die Aufhebung dieser Regelung würde zahlreiche Eltern erheblich belasten und eventuell zu rückläufigen Teilnehmerzahlen führen.</p>
<b>127</b>	<p>Mögliche auslaufende Auflösung der Grundschule Sontumer Straße Velbert-Mitte nach 2015 (Einsparung nach ersten Berechnungen = rd. 100.000 € p.a.)</p>	<p>Bei einer auslaufenden Auflösung der GS Sontumer Straße wäre es nicht möglich, die Kinder in benachbarten Schulen unterzubringen. Die benachbarten Schulen Albert-Schweitzer-Schule, GS Tönisheide, Gerhart-Hauptmann-Schule und GS Bergische Straße sind aufgrund ihrer derzeitigen Belegung nicht in der Lage, die zusätzlichen Schüler aufzunehmen. Die einzige Schule mit Aufnahmekapazität wäre die GS Nordstadt. Dann müssten die Kinder aus dem Bezirk der Sontumer Straße das ganze Stadtgebiet, an anderen Schulen vorbei, durchqueren.</p>
<b>128</b>	<p>Erhöhung Nutzungsentgelte Sportstätten auf Stundensatz von 9,00 €, Vorschlag Liste A = 6,75 €</p> <p>z.Z. = 4,50 € = 120.000 €</p> <p>9,00 € = + 60.000 €</p>	<p>Damit würde der derzeitige Stundensatz verdoppelt. Ansonsten siehe Begründung Ziffer 84</p>
<b>129</b>	<p>Miete für Jugendräume in den Sporthallen</p> <p>Erhebung eines monatlichen Betrages von 50 € (in 10 Sporthallen möglich)</p> <p>mögliche Mehrerträge = rd. 6.000 € p.a.</p>	<p>Da die Jugendräume in den Sporthallen von den Vereinen häufig auch für Feierlichkeiten genutzt werden, sollte eine Anerkennungsbetrag erhoben werden. Aufgrund der Anhebung der Sportstättennutzungsgebühren wurde bisher darauf verzichtet.</p>

130	Zuschuss an sozial schwache Familien (Wohngeldempfänger) zu Klassenfahrten  mögliche Einsparung = rd. 6.700 €	Familien, deren Einkommen knapp über den Hilfsätzen liegt und die daher keine andere Förderung erhalten, kann zu Klassenfahrten ein geringer Zuschuss gezahlt werden. Häufig wird damit die Klassenfahrt für diese Kinder erst ermöglicht.
131	Essenszuschüsse aus dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"  mögliche Einsparung = rd. 104.400 € p.a.	Die vom Land gezahlten Mittel, 1 € pro Kind und Essen, werden durch die Stadt um rd. 50 Cent pro Essen aufgestockt. Damit wird in vielen Fällen gewährleistet, dass Kinder überhaupt eine warme Mahlzeit zu geregelten Zeiten am Tag erhalten.
132	Zuschuss an Integrationsrat  mögliche Einsparung = rd. 3.400 € p.a.	
133	Zuschuss an Beirat für Vertriebene und Aussiedler  mögliche Einsparung = 250 € p.a.	
134	Schließung Bürgerhaus Langenberg	<p>Der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Velbert (KVBV) hat bisher 4,355 Mio. Euro in die Sanierung (incl. Schadstoffsanierung) des Bürgerhauses Langenberg investiert.</p> <p>Der für die Gesamtmaßnahme von 13,287 Mio. Euro erforderliche Eigenanteil in Höhe von 3,9 Mio. Euro sowie die vorangegangene Schadstoffsanierung wurden über Fremdkapital finanziert.</p> <p>Die Finanzierungskosten können durch zeitliche Verschiebungen im Zufluss der Fördergelder und daraus erforderlich werdenden Vorfinanzierungskosten erheblich ansteigen.</p> <p>Ab Inbetriebnahme des Hauses sind die entsprechenden bilanziellen Abschreibungen zu bilden. Sie werden das Ergebnis des KVBV jährlich mit rd. 700 T€ belasten. Darüber hinaus sind laufende Betriebskosten, Veranstaltungskosten für Eigenveranstaltungen und zusätzliche Personalaufwendungen zu berücksichtigen, die nicht in voller Höhe durch Umsatzerlöse erwirtschaftet werden können.</p> <p>Bei einem Aussetzen der Bautätigkeit nach Substanzsicherung (u. a. Herstellung / Abdichtung der Außenfassade, Dach, Trocknung, Installation einer provisorischen Heizung) wären die vorhandenen Finanzmittel weitgehend ausgeschöpft. Die finanziellen Risiken aus dem unbekanntem Zeitpunkt des Fördermittelzuflusses könnten so ausgeschlossen werden.</p>

		Darüber hinaus könnten zunächst die weiteren Betriebskosten und die zusätzliche Abschreibung eingespart werden (s. hierzu auch Punkt 7 aus Liste A).
<b>135</b>	<p>Schließung Schwimmbad Neviges</p> <p>mögliche Einsparung =  rd. 123.000 € ab 2011  rd. 173.000 € ab 2012  rd. 190.000 € ab 2013  rd. 220.000 € ab 2014</p>	
<b>136</b>	<p>Schließung Schloss Hardenberg</p> <p>Die weitere Durchführung ist nur möglich, wenn die beantragten Landes- und Bundesmittel gewährt werden.</p>	
<b>137</b>	<p>Mögliche Schließung</p> <p>Velbert-Langenberg:  - VHS  - Kunst- und Musikschule  - Stadtbücherei</p> <p>Velbert-Mitte:  - Forum Niederberg  - Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum</p> <p>Velbert-Neviges:  - VHS  - Kunst- und Musikschule  - Stadtbücherei</p>	

